

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 67.

Sonnabend den 20. März

1841.

Bekanntmachung.

Zur Erlangung einer besseren Post-Verbindung zwischen Breslau und Warschau werden vom 1. April d. J. an zwischen Breslau und Kalisch auf der Route über Trebnitz, Sulau, Militsch, Freyhan, Iduny, Krotoschin und Ostrowo Personenposten eingerichtet, welche sich in Kalisch mit der wöchentlich sechsmal zwischen diesem Orte und Warschau kursirenden Brief- und Personenposten genau verbinden. Der Gang der Personenposten wird folgendermaßen stattfinden:

aus Breslau täglich 12 Uhr Mittags,
durch Krotoschin täglich 1½ bis 2½ Uhr Nachts,
durch Ostrowo täglich 4½ bis 5½ Uhr früh,
in Kalisch täglich 9½ Uhr Morgens
zum Anschluß an die Montag, Dienstag, Mittwoch,
Donnerstag, Freitag und Sonnabend 11½ Uhr Vor-
mittags abgehende Warschauer Post, welche den folgen-
den Tag des Nachmittags in Warschau eintrifft.

Aus Kalisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonn-
abend und Sonntag 2 Uhr Nachmittags;
nach Ankunft der Tages zuvor 3½ Uhr Nachmittags
aus Warschau abgegangenen Post;
in Ostrowo dieselben Tage 6 Uhr Abends,
aus Ostrowo täglich 8 Uhr Abends,
durch Krotoschin täglich 12 bis 1 Uhr Nachts,
in Breslau täglich 12½ Uhr Nachmittags.

Zu der Preußischen Personenpost von Breslau nach Kalisch und von Ostrowo nach Breslau kommen sechs-
fache, auf Druckseiten ruhende Wagen, welche durch Kondukteure begleitet werden, in Anwendung. — Für die im Hauptwagen nicht Platz findenden Personen werden Beichen gestellt. Das Personengeld beträgt für die Meile 6 Sgr., bei welcher Zahlung auch 30 Pfund Gepäck frei befördert werden.

Die Post von Breslau bis Kalisch und von Ostrowo bis Breslau wird zur Brief- und Packet-Beförderung mit benutzt.

Mit der Post von Kalisch bis Warschau und von Warschau bis Ostrowo werden dagegen nur Personen und Briefe befördert. Die Packete und Gelder erhalten ihre Beförderung durch die einmal wöchentlich kursirende Fahrpost, daher die Versendung von Fahrpost-Gegenständen nach und aus Polen vorläufig auf einmal wöchentlich beschränkt bleibt.

Die jetzt auf der Tour von Breslau nach Kalisch und von Ostrowo nach Breslau gehenden Posten werden mit Beginn der neuen Personenpost-Einrichtung eingezogen.

Berlin, den 8. März 1841.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeits-Obligationen wird hiermit bekannt gemacht: daß in der Gewerbe-Steuer-Kasse in dem Lokale der kleinen Waage am Ringe, in den Vormittagstunden von 8 bis 12 Uhr, vom 29. März bis einschließlich den 5. April d. J. die Zinsen von diesen Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1840 bis Ostern 1841, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 2. Juli 1833 zu zwei Drittheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als 2 Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

- 1) Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
- 2) Kapitals-Betrag,
- 3) Anzahl der Zins-Termine,
- 4) Betrag der Zinsen, und zwar:
 - a) baar, zu 3 Prozent,
 - b) in unverzinslichen Zinscheinen zu 1½ Prozent,

für Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen

Überreichung solcher Verzeichnisse die Zinszahlung erfolgen soll.

Die bis zum 5. April d. J. nicht eingehobenen Zinsen und Zinscheine können erst im nächsten Zinszahlungs-Termine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 10. März 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Die Kinder der beiden Hospitäler zum heiligen Grabe und in der Neustadt werden vom nächsten Sonnabend an den herkömmlichen Latare-Umgang halten und für jedes Hospital die Gaben der Liebe in je zwei Büchsen, wovon eine für die Hospital-Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist sammeln.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis und richten an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte: ihre Theilnahme an dem Gediehen beider Waisen-Hospitäler durch recht reichliche milde Spenden befrüchten zu wollen.

Breslau, den 17. März 1841.

Zum Magistrat der hiesigen Haupt- und Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Diejenigen Herren Studirenden, welche aus der unternzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bis spätestens den 24. März zurück zu liefern, und zwar täglich von 11 bis 12 Uhr.

Breslau, den 18. März 1841.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek.

Elvenich.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Berlin, 17. März. Von den uns zugekommenen Aktenstücken in Bezug auf die den Provinzial-Ständen gemachten Allerhöchsten Propositionen theilen wir folgende mit:

A. Entwurf
eines Reglements wegen Abhaltung für die Wahlen der Landtags-Abgeordneten und ihrer Stellvertreter.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c. verordnen zur Beförderung eines gleichmäßigen Verfahrens bei den Wahlen der Landtags-Abgeordneten und ihrer Stellvertreter nach angehört Rathe Unserer getreuen Stände sämtlicher Provinzen, was folgt:

§ 1. Die Wahl eines Landtags-Abgeordneten und seines Stellvertreters erfolgt und zwar in von einander getrennten Wahlhandlungen für jede dieser beiden Funktionen durch absolute Stimmenmehrheit in der Art, daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler oder zwar nur die Hälfte, aber darunter die Stimme des — nach den Lebensjahren — ältesten Mitgliedes der Wahl-Versammlung erhalten haben muß. — § 2. Finden sich die Stimmen zwischen Mehreren in der Art getheilt, daß sich für keinen derselben eine absolute Mehrheit ausgesprochen hat, so sind diejenigen beiden Wahlsähigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. — § 3. Sind die Stimmen zwischen Dreien oder Mehreren gleich getheilt, so findet eine fernere Wahl unter ihnen zu dem Zwecke statt, zu bestimmen, welche von ihnen auf die engere Wahl zu bringen sind. Ergibt die weitere Abstimmung kein weiteres Resultat als die erste, so ist die Wahl nochmals zu wiederholen, und falls auch dann noch die Stimmen in derselben Weise getheilt bleiben, sind von denen, welche die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, die beiden den Lebensjahren nach ältesten auf die engere Wahl zu bringen. — § 4. Hat zwar einer der Wahlsähigen eine relative Stimmenmehrheit für sich, sind aber nächst ihm mehrere andere mit einer gleichen Stimmenzahl berücksichtigt, so ist, um festzustellen, welcher von ihnen mit dem ersten auf die engere Wahl gebracht werden soll, weiter über sie abzustimmen. Sind de-

ren mehr als zwei, so ist nach der Vorschrift des vorhergehenden § zu verfahren, und wenn auch die zweite Abstimmung nicht zum Ziele geführt hat, der nach dem Lebensalter Wälteste auf die engere Wahl zu bringen. — Bei allen Wahlen, welche nur zu dem in diesem und dem vorhergehenden § bezeichneten Zwecke geschehen, entscheidet die relative Stimmenmehrheit. — § 5. Die Wahlstimmen werden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben, wobei jederzeit die beiden jüngsten Mitglieder der Wahl-Versammlung mit dem Einsammeln und Öffnen der Stimmzettel zu beauftragen sind. — § 6. In jedem Wahl-Termine sind zuvorüberst vom Wahl-Kommissarius den Wählern die Becheinigungen über die geschehene Einladung sämtlicher Wahlberechtigten vorzulegen, und ist dies im Wahl-Protokoll ausdrücklich zu bemerkten. Demnächst sind in diesem Protokoll sämtliche erschienene Wähler mit Angabe des Gutes, auf welchem sie vertreten, genau aufzuführen. Aus demselben müssen ferner die Art und die Weise der Abstimmung und die Resultate der Wahlen deutlich hervorgehen. — In dem Protokolle müssen die Namen aller, welche überhaupt bei der Wahl berücksichtigt sind, mit Angabe der Zahl der auf sie gefallenen Stimmen, vollständig aufgeführt werden. — § 7. Diese Bestimmungen gelten auch für die Wahlen der Bezirkswähler im Stande der Landgemeinden. — § 8. Die Vorschriften der §§ 1 bis 6 beziehen sich nur auf die Wahlen, welche nach Kreisen oder Wahl-Bezirken stattfinden. — In Ansehung der Wahlen der einzelnen zu Landtags-Stimmen berechtigten Corporationen der Städte und Landgemeinden bleibt es bei der bisherigen Verfassung. — § 9. Auch bei den Wahlen der Bezirkswähler im Stande der Landgemeinden sind die Vorschriften der §§ 1 bis 6 dieses Reglements zu beobachten. — Gegeben Berlin &c. &c.

Aus den zu diesem Entwurf gegebenen Motiven heben wir auszugweise Folgendes heraus:

Der Zweck dieses Reglements ist, ein gleichmäßiges Verfahren bei den Wahlen der Landtags-Abgeordneten und ihrer Stellvertreter herbeizuführen, indem sich ein desfallsiges Bedürfnis als sehr dringend herausgestellt hat. Verschiedentlich über die Gültigkeit einzelner Wahlen entstandene Zweifel und die mehrfache Vergleichung der Wahlprotokolle haben ergeben, daß seither ein abweichendes Verfahren stattgefunden hat, und daß die Ansichten der Beteiligten über die Erforderniss der Gültigkeit einer Wahl keineswegs übereinstimmen gewesen sind. Es haben sich demzufolge in einzelnen Fällen große Mängel des Wahlverfahrens gefunden, so daß deshalb unter selbst der Bestätigung der Wahlen hat Anstand gegeben werden müssen. Um allen fernerer Missverständnissen vorzubeugen, hat es daher nötig erschienen, zur Ergänzung der in den Stände-Gesetzen der verschiedenen Provinzen dieerhalb enthaltenen, im Wesentlichen gleichartigen Bestimmungen über das bei den Wahl-Verhandlungen zu beobachtende Verfahren detaillierte Vorschriften zu geben. — ad § 1. Es ist hin und wieder ein unrichtiges Verfahren in der Art bemerkt worden, daß der Abgeordnete und dessen Stellvertreter durch den nämlichen Wahlakte gewählt sind, indem derjenige, der nächst dem durch die Majorität zum Abgeordneten Gewählten die meisten Stimmen erhalten hatte, als dessen Stellvertreter angenommen wurde. Wie unzweckmäßig ein solches Verfahren sei, bedarf keiner Auseinandersetzung, da auf diese Weise der Stellvertreter in der That nicht gewählt, sondern durch einen zufälligen Zusammentreffen von Umständen bestimmt wird. Welches Mitglied der Wahl-Versammlung nach dem zuerst gewählten am meisten deren Vertrauen besitzt, kann sich erst zeigen, wenn dieser bei der weiteren Wahl nicht mehr in Betracht kommt. — Da eine Wahl zum ständischen Abgeordneten das Resultat des vorzüglichsten Vertrauens, das der Gewählte bei seinen Standesgenossen genießt, sein soll, eine relative Stimmen-Mehrheit aber, bei welcher der Gewählte, wenn die Stimmen zerstreut gewesen sind, vielleicht nur sehr wenige erhalten haben kann, für dasselbe keinen Beweis giebt, so muß die absolute Stimmen-Mehrheit hier als ein unabsehbares Erforderniss betrachtet werden. — Das eine solche vorhanden, wenn über die Hälfte der Stimmen sich für einen der Wahlfähigen erklärt hat, kann nicht bezweifelt werden, und ob die Stimme des (den Jahren nach) Ältesten der Wähler bei gleichen Stimmen den Ausschlag giebt, oder mit andern Worten doppelt gezählt wird, so ist durch seinen Beitritt zu der einen Hälfte das Erforderniss erfüllt. — ad § 2. Erhält die erste Wahl für keinen der mit Wahlstimmen-Berechtigten eine absolute Mehrheit, so ist das einfachste und zweckmäßigste Verfahren, diejenigen Wahlsähigen, welche die meisten Stimmen haben, auf eine engere Wahl zu bringen, wo sich dann nach Maßgabe der im § 1 gegebenen Definition in allen Fällen eine absolute Majorität ergiebt. — ad §§ 3 und 4. Dieses Auskunftsmitte verliert indes seine Anwendbarkeit, wenn mehr als zwei, zwar relativ die meisten, aber unter sich gleiche Stimmen erhalten haben. Die Stimmen können zwischen dreien gleich getheilt sein, oder, wenn zwar einer die meisten Stimmen erhalten hat, können doch nächst ihm mehrere mit einer gleichen Stimmenzahl be-

rücksichtigt sein. — Auch diese Fälle haben daher vorgesehen werden müssen, damit die Wahlhandlung unter allen Umständen zu einem Endresultat geführt werden könne. Bei gleicher Vertheilung der Stimmen unter mehr als zwei, ist der Fall gedenkbar, daß auch ein wiederholtes Scrutinium kein anderes Resultat giebt, und hat auch für diesen auf ein Auskunftsmittele Bedacht genommen werden müssen. — Ein hier, dem nach den Lebensjahren Altesten einzuräumender Vorzug findet in der oben angeführten, in allen Ständesgegenen übereinstimmend enthaltenen Vorschrift, daß bei gleichen Stimmen diejenige des ältesten Wählers den Ausschlag giebt, eine Analogie, und wird jedenfalls der Entscheidung durch das Pos vorzuziehen sein. — ad § 5. Die Wahl durch Stimmzettel hat sich, sofern nicht der offenen Abstimmung zu Protokoll der Vorzug gegeben wird, überall als die zweckmäßige ergeben. Die Wahl durch Ballotement dagegen ist einerseits ungleich umständlicher und andererseits läßt sich nach ihr mit weit geringerer Sicherheit der Grab des Vertrauens der Wahlversammlung, dessen der Gewählte genießt, beurtheilen. — Zunächst erfordert diese Wahlart einen vorherigen Vorschlag von Wahlkandidaten, welche dem Vorsitzenden zu überlassen, bedenklich scheint, der aber, wenn er der Wahlversammlung selbst übertragen wird, zu einem weitaus (eigentlich doppelten) Verfahren führt. Es bleibt dann nichts übrig, als jedem Mitgliede der Wahlversammlung die Befugnis einzuräumen, einen Wahlkandidaten vorzuschlagen. Wird nun von einer großen Mehrheit der nämlichen Kandidat benannt, so ist das Resultat des nachfolgenden Ballotements schon im Voraus bestimmt und dieses im Grunde überflüssig; erfolgen aber viele Vorschläge, so wird eine lange Reihe von Ballotements nötig, und es ist selbst die Möglichkeit gegeben, daß dieselben vielfach wiederholt, dennoch kein Resultat geben. Ferner ist eine absolute Majorität durch das Ballotement sehr schwer festzustellen. Es zeigt sich allerdings durch das Verhältnis der bejahenden und verneinenden Zeichen zu einander, ob der einzelne Kandidat die absolute Majorität der Wahlversammlung für sich oder gegen sich hat; aber sie steht darum zwischen ihm und den übrigen, bei denen gleichfalls sich ein Übergewicht der bejahenden Zeichen gegen die verneinenden befindet, noch nicht fest, da nicht behauptet werden kann, daß derjenige, bei dem über die Hälfte der Zeichen bejahend ausgefallen, einem Anderen gegenüber rücksichtlich dessen das Nämliche der Fall ist, die absolute Majorität habe, weil dieser ein oder ein paar solcher Zeichen weniger erhalten hat. Durch eine wiederholte Fortsetzung des Ballotements aber es endlich dahin zu bringen, daß sich die günstigsten Vota für einen Wahl-Kandidaten über, für alle anderen aber unter der Hälfte der Gesamt-Stimmenzahl befinden, dürfte kaum möglich sein. — Diese Abstimmungsweise kann nur zweckmäßig sein, wenn es sich um die Zulassung oder Zurückweisung einer einzelnen Person handelt; aber sie kann nicht die Grundlage einer Vergleichung zwischen Mehreren rücksichtlich des Grades von Vertrauen, dessen sie genießen, abgeben. — Die Wahl mittelst Ballotements bietet in der That neben den oben bereiteten Nachtheilen überall keinen wesentlichen Vortheil dar. Nur wenn man einen sehr großen Werth auf die Bewahrung des Geheimnisses rücksichtlich der Abstimmungen legt, könnte dieser Wahlmodus wünschenswerth erscheinen, weil allerdings bei denselben durchaus Niemand erfährt, wem die einzelnen Wähler ihre Stimme gegeben, während dies bei der Wahl durch Stimmzettel freilich Denjenigen, welche die Stimmzettel zu eröffnen haben, soweit ihnen die Handschriften der Wähler bekannt sind, nicht verborgen bleibt. Indess kommt in Betracht, daß die Scrutatoren das Geheimnis der Abstimmung zu bewahren verpflichtet sind, und daher die Gefahr des Bekanntwerdens einzelner Wahlstimmen nicht so groß ist, daß deshalb einer unzweckhaften minder angemessenen Wahlart der Vorzug gegeben werden müste.

B. Entwurf

einer Verordnung wegen Einrichtung eines Ausschusses der Stände der Provinz

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c. haben erwogen, daß Fälle eintreten können, wo es uns wünschenswerth sein wird, in der Zwischenzeit von einem Provinzial-Landtag zum anderen, Mitglieder der Landtags-Versammlung zu berufen, um uns ihres Rathes zu bedienen und ihre Mitwirkung in wichtigen Landes-Urgeschehnheiten statzfinden zu lassen, und verordnen demzufolge, nach Anhörung des Gutachtens unserer getreuen Stände der Provinz wegen eines von dem dortigen Provinzial-Landtag dieserhalb zu ernennenden Ausschusses, was folgt:

§ 1. Es soll ein Ausschuss der Stände der Provinz gebildet werden, der sich auf Unsern Befehl auch außer dem Landtag zu versammeln hat. — § 2. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses seien wir auf . . . hierdurch fest. Seine Zusammensetzung geschieht in der Art, daß dazu von jedem Stande in dem Verhältnisse Mitglieder gewählt werden, wie durch das Gesetz vom 1. Julius 1823 und die Verordnung vom 17. August 1825 die Zahl der Landtagsstimmen desselben normirt ist. — Der Landtags-Marschall, dessen Funktion zu diesem Zweck künftig auch nach dem Schluß des Landtags fortbauen soll, ist bis dahin, daß der Landtags-Marschall für den nächsten folgenden Provinzial-Landtag ernannt worden, Mitglied u. Vorsitzender des Ausschusses. Derselbe wird in die Zahl der Ausschuss-Mitglieder des Standes, welchem er als Landtags-Mitglied angehört, in der Art mit eingerechnet, daß während der Dauer seines Amtes für jeden ein Mitglied weniger zum Ausschuss gewählt wird. — § 3. Die zu diesem Bedarf erforderlichen Wahlen erfolgen auf versammeltem Provinz.-Landt. von jedem Stande in sich nach absoluter Stimmenmehrheit. — Für jedes Ausschuss-Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt. — Die Wahlen bedürfen Unserer Bestätigung. — § 4. Die Umts-Wirksamkeit der Ausschuss-Mitglieder währt von einem Provinzial-Landtag bis zum andern. — Ein in den Ausschuss gewählter Abgeordneter bleibt dessen Mitglied bis zur Eröffnung des nächsten Landtages, auch wenn die Wahl-Periode, für welche er als Landtags-Abgeordneter gewählt ist, inzwischen ablaufen sollte. — § 5. Den Ständen wird überlassen, die Wahrnehmung der außer dem Landtag vor kommenden Geschäfte ständischer Verwaltung dem nach den vorstehenden Bestimmungen zu bildenden Ausschuss, auch nach dem Bedürfnisse einem innerhalb desselben zu bestellenden engeren Ausschusse zu übertragen. — Wegen des Zusammentrettes des Ausschusses zu diesem Zweck und der Behandlung der derartigen Geschäfte werden weitere Bestimmungen vorbehalten. — § 6. Die Kosten der Ausschüsse werden in derselben Art, wie die allgemeinen Landtags-Kosten aufgebracht.

Breslau, 12. März. Die Nachricht, Erzbischof Dunin wolle seine jungen Priester nur dann weißen, wenn sie in Rom, München, Prag studirt haben, wird schwerlich irgendwo mehr Aufsehen gemacht haben, als am hiesigen Orte. Längst hielt man die Breslauer Fakultät für vollgültig und über allen Zweifel erhaben die Person des Professor Ritter. Nun soll also auch dieser — die Hoffnung der Strengkirchlichen, die gegenwärtige Stütze der Diöcese — keine Garantien gewähren?*) Kein Wunder, wenn die anderen vaterländischen Unstalten nicht minder mit einem Federstrich verworfen wurden, da man von Rom aus seit 1835 sich alle Mühe gegeben hat, dieselben zu verdächtigen. Selbst aber, wenn dieser Verdacht ein begründeter wäre, wenn die Posenschen Jünglinge in Preußen nicht die rechte Lehre und Instruktion erhielten, was haben denn die andern katholischen Fakultäten Deutschlands verbrochen. Wir erinnern nur an Drey in Tübingen und Hirscher in Freiburg. Das sind Gelehrte, von denen kirchliche Dignitarier ja Bischöfe, noch gar viel, all' ihr Leben lang lernen können, und zwar gerade das, was sie vor jedem katholisch-kirchlichen Gerichtshofe verantworten können. Interessant war uns auch, daß Wien nicht unter den desinfizierten Fakultäten steht. Die Paar protest. Theologen aus Ungarn, welche in einer kleinen Straße in der Stille studiren, werden doch kein Grund sein, die Posenschen Studenten von da zurückzuhalten? Das Miasma liegt sicherlich irgendwo anders. — Ungefähr besser, als alle diese Maßregeln, würde es sein, wenn Herr von Dunin dafür sorgte, daß sein Diözesan-seminar in einem recht blühenden Zustande sich befände und Priester bilde, wie die Kirche sie bedarf. Aber dafür hat er, unseres Wissens, noch nicht gekämpft!

(Berl. Allg. Kirchenztg.)

** Ueber den Steuer-Erlaß.

Durch die in den öffentlichen Blättern abgedruckte, den jetzt versammelten Provinzial-Landtagen vorgelegte königliche Proposition vom 23. Februar d. J. ist die Aussicht eröffnet, daß mit dem Jahre 1843 ein Steuer-Erlaß von 1,500,000 bis 1,600,000 Thalern, und künftig noch ein größerer, stattfinden wird. Den Ständen ist aufgegeben, sich zu äußern, wie hierdurch vorzugsweise der ärmeren Klasse der Steuerpflichtigen eine Erleichterung verschafft werden kann, oder ob sie es etwa vorziehen, daß statt des Steuer-Erlaßes eine mindestens gleiche, unter die verschiedenen Provinzen nach Maßgabe des Ertrages der Klassen-, Mahl- und Schlachsteuer zu vertheilende jährliche Summe den einzelnen Provinzen überwiesen, und den Landtagen die Verwaltung zum Besten der einzelnen Provinzen, wo möglich unter Berücksichtigung des bei dem Steuer-Erlaß angedeuteten Zwecks der Erleichterung der ärmeren Klassen, überlassen wird. Eine solche Vertheilung ist aber nur dann für ausführbar erklärt, wenn sie gleichmäßig für die gesammte Monarchie angeordnet werden könnte.

Da es nun zweifelhaft ist, ob die Landtage aller Provinzen auf die letztere Alternative eingehen werden, so sollen hier einige Gedanken darüber mitgetheilt werden, in welcher Art ein Steuer-Erlaß wohl zweckmäßig eintreten könnte. Die Sache einigermaßen erschöpfend zu behandeln, sind aber weder diese Blätter geeignet, noch ist dies ohne Einsicht der in der Proposition in Bezug genommenen, jedoch noch nicht zur öffentlichen Kenntnis gelangten Anlagen derselben, möglich.

Wenn im ganzen Preußischen Staate jährlich 1,500,000 bis 1,600,000 Thaler an Steuern erlassen werden, so würden davon auf jeden Einwohner im Durchschnitt wenig über $\frac{1}{10}$ Thaler oder 3 Silbergr. treffen. Der einzelne Steuerpflichtige würde daher kaum eine Erleichterung fühlen. Die Frage liegt daher nahe, ob nicht lieber die ganze bisherige Steuergesetzgebung im Wesentlichen so lange unverändert zu lassen wäre, bis eine oder die andere der für besonders drückend geachteten Hauptsteuern ganz abgeschafft werden könnte?

Die Preußischen Staatssteuern sind jetzt: Grundsteuer, Klassensteuer, Gewerbesteuer, Zölle, Kommunikationsabgaben (namentlich Chausseegelber), Branntweinsteuer, Braumalzsteuer, Schlachsteuer, Mahlsteuer, Stempel, Steuern vom Weinbau, vom Tabaksbau, von der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben, vom Bergbau, vom Salz, ferner Sparten (namentlich Gerichtsposteln), Postabgaben der Lohnfuhrleute, Postporto (welches wenigstens grosenteils eine Steuer ist), und endlich — leider noch — eine, wenn gleich freiwillige, aber doch verderbliche Steuer, die Lotterie. Der Ertrag mehrerer Hauptsteuern hat sich (wie aus J. G. Hoffmann, die Lehre von den Steuern, Berlin 1840, einem Werke, welches allen, welche sich über das Preußische Steuerwesen gründlich unterrichten wollen, nicht genug empfohlen werden kann, zu ersehen ist) in neuerer Zeit sehr bedeutend vermehrt. Dahin gehören na-

*) Ein studirender Theologe aus der Provinz Posen, der ein von dem Kapitel abhängiges und durch eine jährliche Arbeit zu vertheidigendes Stipendium genoss, sollte es nach Ablieferung der leichten Arbeit nur unter der Bedingung weiter erhalten, daß er die Universität Breslau augenblicklich verlässe, deren Lehren in der Arbeit nie vergelegt seien.

mentlich die Zölle (die 1822/28 8,830,000 Thaler, und 1829/37 11,884,000 Thaler jährlich im Durchschnitt einbrachten), die im Jahre 1838 noch erhöhte Brannweinsteuer (1834 5,033,000 Th. u. 1838 5,617,000 Thaler), die Stempel (1823/28 jährlich durchschnittlich 2,760,000 und 1835/38 3,450,000 Thaler), die Salzsteuer (1821 3,780,000 und 1836 5,590,000 Thaler), die Gewerbesteuer (1821/26 jährlich durchschnittlich 1,750,000 und 1833/38 2,195,000 Thaler). In Betreff zweier andern Hauptsteuern, nämlich der Grundsteuer und Klassensteuer, ist im Ertrage seither wenig Veränderung vorgekommen. Eine solche läßt sich auch für die Zukunft nicht erwarten.

Wenn nun die gegenwärtige Steuergesetzgebung keine Veränderung erleidet, so ist nicht zu bezweifeln, daß der für 1843 in Aussicht gestellte Überschuß der Staats-einnahmen sich mit jedem ferneren Jahre noch erhöhen wird.

Auch eine Verringerung der Staatsausgaben muß die Überschüsse der Staatseinnahmen vermehren. In dieser Hinsicht ist zu berücksichtigen, daß doch wohl auch im Preußischen Staat die Herabsetzung der Zinsen der Staatschulden bald möglich werden wird. In den letzten Jahren ist es fast allen landschaftlichen Kreditvereinen gelungen, die Zinsen ihrer Pfandbriefe unter 4% herabzusezen. Die Summe dieser Pfandbriefe möchte kaum viel geringer sein, als die Summe der noch vorhandenen zu 4% oder höher vergünstlichen Preußischen Staatschulden. Es ist doch kaum anzunehmen, daß die Gläubiger des Preußischen Staats diesem ihre Kapitalien, auch bei herabgesetzten Zinsen, weniger gern besetzen sollten, als dies die Gläubiger der einzelnen landschaftlichen Kreditvereine gethan haben.

Die natürlichste Art, die hiernach für 1843 und ferner zu erwartenden Überschüsse der Staatseinnahmen zu verwenden, scheint in einer extraordinaire Tilgung der Staatschulden zu bestehen, um dadurch die zur Verzinsung erforderlichen Summen mit jedem Jahre zu verringern.

Gesetzlicher Vorschrift zufolge, fließen die Ersparnisse, welche im Laufe der Administration ermittelt werden, die Mehreinnahmen, welche bei der laufenden Verwaltung gesammelt werden und die zufälligen Einnahmen in den Staatschaz. Der letzte Ausgabentitel des veröffentlichten Hauptfinanzetats für 1838 enthält 2,323,000 Thaler zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landesverbesserungen und zur Vermehrung der Hauptreservefonds. Wie viel nun aus diesem Ausgabentitel jährlich in den Staatschaz fließt, ist nicht bekannt geworden. Vielleicht möchte Preußen aber überhaupt besser thun, anstatt mit Ansammlung eines Staatschazes ferner fortzufahren, die jährlich dazu bestimmten Summen zur Erleichterung der Steuerpflichtigen, und daher bis eine der Hauptsteuern erlassen werden kann, zur extraordinaire Schuldenentlastung zu verwenden.

Die für 1843 in Aussicht gestellten Überschüsse der Staatseinnahmen werden sich nun, wenn die angegebenen Maßregeln zur Ausführung kommen, gewiß bald sehr bedeutend erhöhen, selbst bei fortwährender Tilgung der Staatschulden. Eine Beschränkung der Staatschuldenentlastung erscheint für den Fall, daß der Staat wieder einmal außerordentliche Ausgaben machen müßte, allerdings zweckmäßig, da schwerlich Vortheil dabei entstehen könnte, wenn er damit, wie bisher, Fortschritte und zu gleicher Zeit, entweder unter eigenem oder unter dem Namen der von ihm garantierten Gelbschulden macht. Aber auch für den Fall, daß außerordentliche Ausgaben nicht nötig wären, scheint gar nichts Bedenkliches darin zu liegen, die gewöhnliche Schuldentlastung künftig um etwa 2 Millionen jährlich zu beschränken, auch dann zugleich die oben vorgeschlagene außerordentliche Tilgung wieder einzustellen.

Auf solche Weise dürfte dann nach wenigen Jahren ein disponibler Überschuß von jährlich 10 Millionen vorhanden sein. In dieser Annahme liegt wirklich nichts Unwahrscheinliches, wenn man erwägt, daß die außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1830 bis 1840, im Betrage von 61 Millionen, aus den gewöhnlichen Einnahmen, und ohne Unterbrechung der Schuldentlastung, mit dem Jahre 1842 völlig bedekt sein werden. —

Die Grundsteuer und die Klassensteuer sind die beiden Hauptsteuern, welche zu vielen Klagen Anlaß geben, und auch gewiß vielen sehr drückend sind.

Was zunächst die Grundsteuer betrifft, so werden die Beschwerden über die Ungleichheiten der Anlage derselben schwerlich je ganz aufhören. Behufs der Aussgleichung der Grundsteuer in den beiden westlichen Provinzen haben die dortigen Grundsteuerpflichtigen für das Kataster bereits etwa 5 Millionen besonders aufbringen müssen, und doch wird noch über Ungleichheiten geklagt. Für die älteren Provinzen hat bereits das Edikt vom 27. Oktober 1810 die Anlegung eines neuen Katasters, Behufs gleicher und verhältnismäßiger Vertheilung der Grundsteuer, unter Aufhebung der Exemtionen, angeordnet. Meistens wirken die Grundsteuern wie die Zinsen von einem unabkömmlichen Kapital und verringern daher den Werth der Güter. Der Grundsatz, worauf die Grundsteuer beruht, ist überhaupt irrig, da nicht die totte Sache steuern kann, sondern nur der lebende

Mensch (vergl. Hoffmann, a. a. D. S. 106). Um alle Einwendungen, die gegen diese Steuern erhoben werden, gänzlich zu beseitigen, ist neuerlich (von Hoffmann, a. a. D. S. 139) vorgeschlagen worden, die freiwillige Ablösung den Pflichtigen derselben zu gestatten. Besser ist's aber gewiß noch, wenn der Staat die Grundsteuer (etwa 10 Millionen jährlich) ganz erlassen könnte. Welche wohltätige Folgen hieraus nicht bloß für die landwirtschaftlichen, sondern auch für die anderen Gewerbe hervorgerufen würden, leuchtet ein.

Zu dem Gesammtterrage der Klassensteuer (jährlich etwa 6,800,000 Thaler) trägt die erste Hauptklasse nur $\frac{1}{28}$ bei, wogegen die vierte Hauptklasse $\frac{1}{20}$, also beinahe die Hälfte des ganzen Ertrages aufbringt. Die Klassensteuer lastet hiernach vorzugsweise auf der ärmeren Volksklasse. Aber aus allen Klassen pflegt die Zahl der Beschwerden jährlich bedeutend zu sein, obgleich dies gewiß weniger an den Veranlagungsbehörden, als an der Schwierigkeit der Einschätzung liegt. Eine Ermäßigung der Klassensteuer, wenn auch nur bei der letzten Steuerstufe, ist aber unzulässig, wenn man nicht den ärmeren Einwohnern der größeren Städte, in welchen die Mahlsteuer (jährlich etwa 1,600,000 Thaler) und die Schlachtsteuer (1,200,000 Thaler) erhoben wird, zu nahe treten will. Eine Ermäßigung dieser beiden letzten Steuern bloß für eine Einwohnerklasse ist indes unausführbar. Beide lasten unverhältnismäßig und ganz vorzugsweise auf den ärmeren Volksklassen, da diese ihren Verbrauch nothwendiger Lebensmittel nicht beliebig beschränken können. Sollen daher künftig Hauptsteuern erlassen werden, und wird der Erlaß der Grundsteuer nicht vorgezogen, so dürften, da der Steuererlaß doch mit Recht den ärmeren Klassen zum Vortheil gereichen soll, die Klassen-, die Mahl- und Schlachtsteuern zu erlassen sein. Dadurch entstehen hinsichtlich der beiden letzteren noch der erhebliche Vortheil, daß die Eingänge in die größeren Städte nicht weiter zu bewachen wären, und daß daher manche Städte ihre Mauern, Gräben &c. weglassen, und auf diese Weise sich leichter ausdehnen könnten. —

Sollten nun aber schon mit dem Jahre 1843 Steuererlässe für angemessen erachtet werden, obgleich hieraus den einzelnen Steuerpflichtigen ein fühlbarer Nutzen kaum erwachsen möchte, so scheinen folgende Steuern besondere Berücksichtigung zu verdienen:

- 1) die Steuer vom Weinbau, deren Erhebung sehr schwierlich ist, weil die Weinvorräthe fortwährend unter Kontrolle stehen müssen, und der Ertrag doch nur gering (1829/38 jährlich durchschnittlich nur 117,000 Thaler), dabei aber sehr schwankend ist (1835 225,000 und 1838 nur 67,000 Thaler). Diese Steuer ist besonders für die Rheinprovinz, wo sie namentlich die armen Weinbauer an der Mosel und Aar drückt, von Wichtigkeit;
- 2) die Steuer von Tabakbau. Auch diese Steuer ist unerheblich (jährlich nur 150,000 Thaler), aber wegen der Kontrollirung der Tabaksplantagen für die Steuerpflichtigen und Steuerbehörden lästig; und endlich
- 3) die Braumalzsteuer. Ihr Ertrag ist bedeutender (jährlich etwa 1,280,000 Thaler), aber die Erhebung wegen fortwährender Kontrollirung der Fabrikationsstätten sehr unangenehm. Dazu kommt, daß die Bierfabrikation im Preußischen Staat noch in jeder Weise begünstigt zu werden verdient, um dem zunehmenden Branntweintrinken doch etwas entgegenzuwirken.

Der Erlaß dieser drei Steuern würde noch den Vortheil haben, daß Preußen seine Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten nicht weiter zu bewachen braucht, weil dann beim Eingang des Weins, Biers und Tabaks aus den andern Zollvereinsstaaten die Erhebung der Ausgleichsabgaben wegsteile, also die eigentlichen Zwecke des Zollvereins noch mehr, als bisher, erreicht würden.

Berlin, 17. März. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Kommissair in Königlich Großbritannischen Kolonial-Diensten in Guyana, Robert Hermann Schomburgk, den Roten Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen, den zum Post-Amts-Vorsteher in Emmerich bestimmten Post-Inspektor Horn zum Ober-Post-Direktor zu ernennen und dem Niemermeister Johann Heinrich Barnikow das Prädikat "Königlicher Hof-Niemer-Meister" zu verleihen. — Dem Zucker-Fabrikanten Fleischer zu Schwedt ist unterm 16. März d. J. ein Patent auf eine Runkelrüben-Presse mit Ersparnis der Säcke und Horden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Acht Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg ist nach Paris von hier abgereist. Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 6ten Division, Freiherr von Quadt und Hüchtenbrock I., von Torgau. — Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 14ten Landwehr-Brigade, von Borcke, nach Pommern.

* Berlin, 17. März. (Privatmitth.) Die hier anwesenden fremden hohen Herrschaften dinieren fast täg-

lich bei unserem verehrten Königspaire, höchstwelches eine zuvorkommende Gastfreundschaft ausübt. Das gestern Abend stattgefundenen Hofconcert hatte eine reiche Zahl von glänzenden Gästen in den Kgl. Gemächern versammelt. Unter denselben bemerkte man auch den regierenden Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha und den Prinzen Emil von Hessen und bei Rhein. Wie es heißt, wird auch noch im Laufe der Woche der Herzog von Nassau unser Hostlager besuchen. Künftigen Sonntag wollen die Ullerhöchsten Herrschaften insgesamt der Theater-Vorstellung vom „Feensee“ beiwohnen. — Die Fürstin von Liegnitz hat vor einigen Tagen, aus Pietät für ihren Vater, den Grafen v. Harrach, eine Reise nach Dresden angetreten, um denselben persönlich zu seinem Geburtstage ihre Glückwünsche abzustatten, und zugleich sich von seinem Gesundheitszustande zu überzeugen, welcher in der letzten Zeit nicht erwünscht gewesen war. Nächsten Dienstag, als den 23. d. M., wird die erlaubte Frau an unserem Hofe zurückverarbeitet. — Den 20. d. M. veranstaltet die Prinzessin Albrecht eine Ausstellung für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt, wobei, wie man vernimmt, die hohe edle Fürstentochter den Verkauf der Gegenstände in Höchsteigern Person übernehmen will. Zum Ausstellung-Lokale hat die liebenswürdige Prinzessin mehrere Zimmer in dem Palais der Königin von Holland unter den Linden erwirkt, wo gegenwärtig der Graf mit der Gräfin von Nassau wohnt. Die wohlthätige Anstalt schmeichelt sich, unter dem Schutz einer so erhabenen Göttin, eine reiche Einnahme zu erlangen. — Der Brigade-General, Fürst von Radziwill, welcher, als Gutsbesitzer in Posen, sich zum dortigen Landtage von hier aus begeben hatte, ist schleunigst nach der Residenz zurückgekehrt. — Herr Hofrat Förlster ist nicht, wie die Leipz. Stg. neulich meldete, der Kommission zur Herausgabe der Werke Friedrihs des Großen beigegeben worden, zu welcher auch Herr Prof. Preuß nicht als Mitglied gehört, indem die Kommission, deren Mitglieder allein aus dem Schooße der Akademie gewählt wurden, Letztern nur seiner Verdienste wegen mit der Förderung der so schwierigen Arbeit beauftragt hat. Indes wird Alles, was Förlster an Dokumenten in Bezug auf Friedrich II. ans Licht gebracht, gewiß seine Beachtung und Würdigung finden. — Die Angabe über Berufung des Dr. Pers aus Hannover zur Stelle eines Oberbibliothekars erwähnt, nach wohlunterrichteten Männern, aller Beglaubigung. Die Zweifel, ob der selbe einem solchen folgen würden, können noch nicht eingetreten sein, da er denselben für jetzt gar nicht erhalten hat. Am glaubwürdigsten erscheint, daß diese Stelle noch lange unbefestigt bleiben wird, denn einen sehr bedeutenden Namen wird man schwerlich für die Bibliothek gewinnen können, welche selbst gegen die Münchener und Göttlinger, geschweige gegen die Pariser, sehr zurücksteht. — Die Steinfrage im Rhein wird, nach Mittheilungen aus der nächsten Umgebung des hier anwesenden Prinzen Emil von Hessen, bereits gelöst, indem bei ihrer Abreise schon der Anfang gemacht worden ist, die hineingeworfenen Massen wieder herauszunehmen. — Das Vertrauen auf Erhaltung des Friedens wächst bei uns täglich mehr, wenn auch die orientalische Angelegenheit sich wieder etwas zu verwickeln scheint. Die Psorte sowohl, als Russland und England werden sich wohl eher für Mehmed Ali's Erblichkeit mild stimmen lassen, als daß sie mit Frankreich, dem sich dann gewiß auch Österreich und Preußen anschließen werden, einen Krieg beginnen. Die Feindseligkeiten zwischen den vereinigten Staaten und England scheinen hier gar keinen Eindruck zu machen. Der Geschäftsbetrieb hebt sich daher wieder, und auch unsere Börsenspekulanten fahren fort, bedeutende Geschäfte in Papierfonds zu machen. — Die Kommission zur Verbesserung der Gefängnisse besuchte gestern Abend, einer Einladung zufolge, den Verein zur Besserung der aus Gefängnissen entlassenen Straflinge, dessen Curator der Geh. Rath Jakobi und dessen Vorstand, der Prediger Bultmann ist. Der edle Zweck der Mitglieder besteht darin, die Entlassenen zu beaufsichtigen, irgendwo unterzubringen, damit sie sich ernähren und, wenn sie gar keine Kenntnisse besitzen, solche ihnen durch Unterricht zu verschaffen. Die praktische Thätigkeit dieses Vereins soll ausgezeichnet sein, leider reichen aber die Mittel nicht aus, um die Kosten dazu aufzutragen. — Der berühmte Violinspieler Prume aus Brüssel ist von seiner Kunstreise nach Petersburg hier angekommen, und giebt schon Montag ein Concert, ohne irgend eine Unterstützung von Seiten anderer Künstler. — Zwei eben erschienene Motetten mit lateinischem Text für Sopran, Alt, Tenor und Bass von W. Lvoff, der hiesigen Sing-Akademie gewidmet, haben sich des Besfalls unseres musikliebenden Publikums zu erfreuen.

Heut beginnt die Landwehr hieselbst durch ein Mittagsmahl von 250 Gedecken das Erinnerungsfest an ihre Errichtung durch den unvergesslichen Königlichen Erlaß am 17ten März 1813. Unter den geladenen Ehengästen erblickte man mit freudigem Stolz S. Durchlaucht den Fürsten Radziwill, den General der Infanterie v. Vorstell, Se. Excellenz den Kriegsminister General der Infanterie v. Boyen und Se. Excellenz den Minister des Cultus, Hrn. Eichhorn. Einer der

Festordner, Hr. Hauptmann a. D. Normann, leitete die Feier durch folgende Worte ein: „Es sind heut achtzehn Jahre, daß die Verordnung zur Errichtung der Landwehr erschien, welche binnen zwei Monaten schon das, nach den blutigen Tagen von Lützen und Bautzen auf 14 000 Mann zusammengeschmolzene Heer mit 130,000 Streitern verstärkte, und unserm Vaterlande eine neue Wehrhaftigkeit verlieh, mit der Preußen stets gerüstet und kampfgeübt dasteht, fest und unerschütterlich, wie der Fels im Meer, wenn die Wogen an ihn anstürmen. Daher diene denn auch heute, wie immer, die Vorlesung jener Verordnung unserm Feste zur Einleitung.“ — Dieselbe folgte hierauf. Der Redner ging demnächst mit einigen Worten auch auf das zweite wichtige Dokument jener Zeit, den Aufruf „Um mein Volk“ über, von dem er die ergreifenden Schluss-Zeilens las. Er fuhr hierauf folgendermaßen fort: „Die Stimme ist nun verklungen, welche mit jenen Worten eine Begeisterung hervorrief, beispiellos in den Blättern der Weltgeschichte, eine Begeisterung, die bei der bloßen Erinnerung daran stets in uns wiederkehrt, mit einer Jugendfrische, über welche das Alter keine Macht übt.“ Er schloß demnächst mit dem Wunsche, daß die Gesinnung deutscher Treue und Einigkeit auch unsere Nachkommen befehlen, und ihr Wahlspruch in Zeiten der Gefahr ebenfalls sein möge: „Mit Gott, für König und Vaterland.“ — Vaterländische Lieder, die hierauf erklangen, gaben der geweckten Stimmung einen tiefen Nachklang. Demnächst folgte der begeistert aufgenommene Toast auf das Wohl des Königs, der Königin und des Kgl. Hauses; dann der auf die anwesenden hohen Gäste. Hierauf nahm Se. Durchl. der Fürst Radziwill das Wort, und brachte nach einer einleitenden würdevollen Rede die Gesundheit des Kriegsministers von Boyen aus, in welche die Versammlung mit unbeschreiblichem Jubel einstimmte. Der verehrte Guest erwiederte in folgenden einfach herzlichen Worten: „Ich danke Ihnen tief gerührt und von ganzem Herzen. Wenn meine lehren Tage dem Könige und Vaterlande von Nutzen sein können, so werde ich sanft sterben.“ Die nächstfolgenden Toaste galten: dem stehenden Heer und der Landwehr; dem Andenken der Gebliebenen und Verstorbenen; den Frauen; dem Andenken des Fürsten Blücher, durch den General v. Vorstell ausgebracht, u. a. m. Eine Sammlung für die Invaliden brachte diesen eine reichliche Spende ein.

Im hiesigen Ministerialblatt für die innere Verwaltung findet sich folgender Erlaß des Ministers des Innern über die Grundsätze, von welchen die preußische Regierung bei der legislativen Behandlung des ländlichen Gemeindewesens in den östlichen Provinzen ausgehen zu müssen glaubt. Den Aufsatz, welchen Ew. ic. unterm 14. Septbr. c. dem Herrn Oberpräsidenten über den sittlichen Zustand des bezeichneten Landstriches eingebracht haben, habe ich mit sehr vielem Interesse gelesen, und vertraue gern Ihrer Versicherung, daß der Zustand im Allgemeinen von der Art ist, daß er keine exceptionellen Maßregeln nötig macht, sondern daß es nur der kräftigen und verständigen Handhabung der bisherigen Gesetze ferner bedarf. Was Ew. ic. über die vorausgesetzte Nothwendigkeit des baldigen Erscheinens einer allgemeinen Communal-Ordnung für das platte Land bemerken, veranlaßt mich jedoch zu der Eröffnung, daß es entschieden nicht in den Absichten des Gouvernements liegt, ein solches allgemeines neues Gesetz für die östlichen Provinzen zu erlassen. Die Verfassung der Landgemeinden, wie sie sich in diesen Provinzen im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hat, ist in ihren wesentlichen Beziehungen ein durchaus natürgemäßer, den Sitten, den bestehenden Besitzverhältnissen und dem Nahrungsstande der Eingefessenen angemessener Zustand, dessen Erhaltung sich das Gouvernement zur besondern Pflicht machen muß. Wie wohlthätig das mit dieser Gemeinde-Verfassung im wesentlichen Zusammenhang stehende gutherliche Verhältniß grade auch auf den moralischen Zustand des Volks wirkt, darüber können Ew. ic. selbst am besten urtheilen, da, wie ich gern anerkenne, die von Ihnen übernommene Verwaltung der dem Fiscus auf den von Ihnen erpachteten Domainen zustehenden und obliegenden obrigkeitlichen Rechte und Pflichten so wesentlich zur Herstellung der Ordnung und Verbesserung der Moralität in dortiger Gegend beigetragen hat. Ein Gesetz, das die Communal-Verhältnisse des platten Landes ganz neu ordnen wollte, würde in die Gefahr kommen, den natürlich und geschichtlich erwachsenen Zustand des Landes zu ändern, und damit großen Schaden zu stiften. Dagegen kann man es sich allerdings nicht verhehlen, daß sowohl die in Folge der neuen Gesetzgebung eingetretenden wesentlichen Veränderungen in den Besitz-Verhältnissen der ländlichen Grundstücke als auch der sonstige Fortschritt der Zeit im Landbau, in den Gewerben und in der Intelligenz, die bestehenden gesellschaftlichen Bestimmungen über die Communal-Verhältnisse in manchen Beziehungen ungereichend gemacht hat, und daß daher einzelne Abänderungen und Ergänzungen derselben ein wirkliches Bedürfnis sind. Diese werden sich aber immer an den bestehenden Zustand anschließen und, indem sie diesen nur ergänzen und verbessern, wesentlich auf dessen Erhaltung und Kräftigung berechnet sein müssen. Von

diesem Gesichtspunkt aus ist auch meine Circularverfölung vom 20. Juli v. J. wegen der Observanzen ic. erlassen, die Ihnen bekannt geworden sein wird. Die Aufgabe aber, welche die Gesetzgebung von diesem Gesichtspunkt aus zu lösen hat, ist viel schwieriger, als es der Erlass eines ganz neuen, auf allgemeine Theorien zu gründenden Gesetzes sein würde; es müssen die Materialien dazu im Einzelnen gesammelt werden, und es kann daher nicht rasch mit der Sache vorgegangen werden. Ich darf solche Materialien vorzugsweise von einsichtigen, mit den Verhältnissen des Landes praktisch bekannten Männern erwarten, und werde es daher dankbar erkennen, wenn Ew. ic. mir gelegentlich über die Mängel und Lücken, die Sie in der jetzigen Verfassung bemerkt haben, und über die Mittel, welche Sie zu deren Abhilfe für angemessen halten, Mittheilungen machen wollen. Ich bemerke schließlich, daß die Abhilfe der von Ihnen angeregten, allerdings sehr fühlbaren Mängel in den gesetzlichen Bestimmungen über die Armen- und Heimaths-Verhältnisse der Gegenstand eines hierüber seit längerer Zeit vorbereiteten besondern Gesetzes sein wird. Berlin, den 11. Dezbr. 1840. Der Minister des Innern und der Polizei. (Gez.) v. Rochow. An den Amtsraath N. zu N."

Deutschland.

Detmold, 4. März. Wir können die angenehme Nachricht mittheilen, daß das Fürstenthum Lippe sich für den Anschluß an den großen Deutschen Zoll-Verband wirklich entschieden hat.

Niedersachsen.

* Warschau, 16. März. (Privatmitth.) Unsere Regierung, überzeugt, daß das Volksglück am besten begründet und erhalten werde, durch eine angemessene tüchtige Volkserziehung, spart keinen Aufwand und kein Bemühen, dieser eine immer größere Vollkommenheit und Ausbreitung zu geben. Der Minister der Aufklärung des Reichs hält sich deshalb im vorigen Jahre hier eine längere Zeit auf. Was aber weit mehr sogen will, ist, daß Se. Majestät der Kaiser daran ein unmittelbares, warmes Interesse nimmt. Im verflossenen Jahre besuchte er nicht nur mehrere Lehrinstitute, sondern ließ sich auch die Schusjugend Warschau's in Kazink vorstellen, die dann freien Zutritt zu dem dortigen Schauspiel erhielt. Auch unser verehrter Statthalter wacht mit liebevollem Auge über die Schulen des Landes und sucht die Schüler durch Auszeichnungen aller Art aufzumuntern. So hatte er am Sonntage den 7. d. diesjährigen Schüler, welche von ihren Lehrern vorzügliche Zeugnisse erhalten hatten, bei sich zur Tafel geladen. — Der 19-jährige Virtuose Hauser hat hier großen Beifall gefunden. Es ist seitdem auch die Sängerin Schebest bei uns eingetroffen, von welcher der hiesige Courier, nach französischen Blättern eine kurze Beschreibung ihres Lebens gab, die mit Lobeserhebungen verbunden, welche sie den ersten Sängerinnen unserer Zeit gleichstellten. Sie ist die Tochter eines ungarischen Husaren, der seinem Regimente nach Italien folgen mußte, wo sie ihre erste musikalische Ausbildung erhielt, die sie dann durch anhaltenden Fleiß und unermüdliche Studien vervollkommen. Sie ist bereits auf unserer Bühne aufgetreten, wo sowohl ihr Gesang, als ihr Spiel Beifall ernteten. — Da wir bereits hier zwei Stearin-Fabriken und eine davon in großem Stile angelegte bestehen, so sollen einige unserer Tuchfabrikanten entschlossen sein, von der darin gewonnenen Delsäure, welche bisher keine Anwendung fand, nach der Erfindung des Herrn Peligot, Nutzen zu ziehen. Bekanntlich besteht diese darin, daß er jene Substanz zum Einfetten der Wolle anwendet. Er behauptet, daß bei deren Gebrauch, dann beim Walken des Luchs, weder Seife noch Walkererde nötig sei. Man brauchte die mit der Delsäure gearbeiteten Tuche nur in eine Auflösung von Soda zu tauchen, um sie augenblicklich zu entfetten. Die fette Materie, welche man aber dabei erhält, könne zur Leuchtgasbereitung angewendet, oder auch mit Salzsäure zersetzt, wieder in Delsäure umgewandelt werden. Er glaubt auch, daß diese Art Einfettung die Wollabgänge bei der Tuchfabrikation weit brauchbarer machen werde, wegen ihrer dann so leichten Entfettung. Bisher hatten sie wegen der Schwierigkeiten, welche dabei gefunden worden, einen sehr geringen Werth, so daß man sie in Sedan als Brennmaterial verwendet. Bei ihrer unentfetteten Aufbewahrung läuft man aber noch die große Gefahr, daß sie sich selbst entzünden und schon mehr als eine Fabrik ist hierdurch in Feuer aufgegangen. — Die Regierung hat wieder ein langes Verzeichniß von Personen bekannt gemacht, deren erblicher Adel von der Heraldie anerkannt worden ist. — Der Winter scheint nur sehr langsam bei uns weichen zu wollen und man kann dies als ein Glück ansehen, da das Eis der Weichsel ganz ungewöhnlich stark sein soll und bei schnellerem Thauen gewiß sowohl hier in Polen, als in Ostpreußen großen Schaden anrichten würde. Wahrscheinlich wird man aber künftig überall bei gefährlichen Eisstropfungen die in Bremen sich so wirksam bewiesene Sprengung mit Pulver anwenden. — Wenn man vor 14 Tagen von Danzig mit Etsaffeten Aufträge zum Ankauf von Weizen ertheilte, so wurden sie die vorige Woche wie-

der durch Etsaffeten zurückgenommen. Ein Beweis, daß die Spekulation mehr auf einen Geist des Spiels als der Berechnung, gebaut ist. Inzwischen ist unterdessen der Weizen doch, am Bug bis 17 fl. und in dem Krakauschen bis 19½ fl. und 20 fl. für den Korsez Weizen bezahlt worden. Hier am Markt galt vermischte Woche das Korsez Weizen 24½ fl., Roggen 16½ fl., Gerste 16½ fl., Hafer 11½ fl., Erbsen 16½ fl. und der Goriz Spiritus 2½ fl. unversteuert. — Die Holzhändler sind mit den von Danzig und Memel erhaltenen Berichten auch nicht sonderlich zufrieden. Die Engländer wollen nicht kaufen und ein Holzkontrakt, welcher in Danzig für französische Rechnung unterhandelt wurde, ist zurückgegangen. Wenn dies nun auch nicht für unsern Handel erfreulich ist, so werden doch die Männer des Friedens und der Civilisation gern darin einen neuen Grund zu ihrer menschenfreundlichen Hoffnung finden, daß beide nicht gestört werden dürfen. — Nächstens werden wir wohl von abgeschlossenen Käufen von Wolle der, nächsten Frühjahrsschur hören, da der Agent eines bedeutenderen Compagnon eines Breslauer Hauses zu diesem Zwecke in das Innere des Landes gereist sind. Hier hat dies auf das Wollgeschäft noch keinen Einfluß gehabt und die Preise sind darin stationär. Wolle bis zu 40 Rthl. würde man wohl kaufen und auch etwas höhere Preise als bisher dafür anlegen, aber diese ist nicht vorhanden. — Alte Pfandbriefe bezahlt man mit 97½ fl., neue mit 96½ bis 100 fl., Partial-Obligationen der gezogenen Serien à 700 fl.

Großbritannien.

London, 11. März. Die „Times“ brachte gestern in einer zweiten Ausgabe ihres Blattes neue Nachrichten aus den Vereinigten Staaten (s. unten den Artikel von Nord-Amerika) unter der Überschrift: „Krieg mit Amerika“; sie meldete, daß der Senat mit einer deutenden Majorität die Vertreibung der Engländer aus dem streitigen Gebiet beschlossen und erklärt habe, daß selbe gehöre, Kraft des Grenz-Traktats von 1783, unzweifelhaft den Amerikanern; auch sollten Fonds und Streitkräfte der Union angewendet werden, um diese Maßregeln zu vollziehen. Es zeigt sich jedoch heute, daß das genannte Blatt vermutlich im ersten Augenblick eine Resolution des Senats von Maine für einen Beschuß des Kongress-Senats zu Washington gehalten hatte. Die heutigen Blätter überschreiben daher auch ihre ausführlicheren Berichte aus Amerika nur, mutmaßlicher Krieg mit den Vereinigten Staaten.“

Aus Portsmouth wird unterm 6. März gemeldet, die Kriegsschiffe „Indus“ und „Tweed“ seien ausgelaufen, um sich nach Spithead zu begeben und dort weitere Befehle zu erwarten. Sie sollen nach Amerika bestimmt sein. Aus Sherness meldet man unterm 8ten, daß die Kriegsschiffe „Monarch“ und Vernon den Befehl erhalten hätten, sich zu proviantieren und nach Spithead zu begeben. Es heißt, dieselben seien ebenfalls nach Amerika bestimmt.

In einem Artikel des Quarterly Review über den Katholizismus in Irland wird nachgewiesen, daß man früher von Rom aus die Spaltung unter den Protestanten in Großbritannien auf jede mögliche Weise zu unterhandeln und zu stärken suchte. Im Jahre 1646 wurden z. B. auf Befehl von Rom gegen 100 römische Geistliche, Engländer, Schotten und Iränder, die in fremden Klöstern zu diesem Zweck eigens unterrichtet worden waren, nach England gesendet. In diesen Klöstern wurden sie in den Lehren aller Sekten unterwiesen, welche der gemeinsamen Gegnerin, die Rom so sehr fürchte, der bischöflichen Kirche von England entgegen stehen. Diese Geistlichen hatten Erlaubnis vom Papst, in England Presbyterianismus, Anabaptismus, selbst Atheismus zu lehren und Hass gegen die bestehende Kirche zu predigen. „Zeigte sich, fragt der Verfasser des Artikels, wenn eine rebellische Bewegung des Papstthums in Irland stattfand, nicht immer auch etwas Ähnliches unter den Presbyterianern im Norben? Das war der Fall 1798. Zeigen sich nicht auch gegenwärtig ähnliche Symptome?“ „Rom, bemerkt die Times dazu, arbeitet fortwährend gegen die bischöfliche Kirche Englands, und seine Werkzeuge sind jetzt vorzüglich die Priester in Irland. Diese sind die eigentlichen Realer, selbst O'Connell wird nur durch sie gehalten; ihr Zweck ist ein katholisches Parlament in Dublin und die Vertreibung der protestantischen Grundbesitzer aus Irland, die von ihnen sämtlich der Volksrache bezeichnet sind.“

Die Times sagt über den König von Preußen: „Viele Fürsten haben den Thron unter dem Juwel eines begeisterten Volkes bestiegen, das von dem neuen Herrscher alles Das erwartete, was ihm die Politik des verstorbenen vorenthiebt, und viele Fürsten erschütterten das Vertrauen ihres Volkes, vergaßen ihre eigenen Vorsätze, noch ehe die Vergoldung ihrer Throne erlebte. Die Politik des Hofes von Berlin dagegen haben wir in den wenigen Monaten, die seit der Thronbesteigung des jetzigen Monarchen verflossen sind, mit nicht gewöhnlichem Interesse beobachtet, denn dort haben die Handlungen des Königs die Hoffnungen des

Volkes übertrifft. Die Zwistigkeiten, welche zu ernsten Uneinigkeiten über die einander gegenüberstehenden Rechte der Kirche und der Provinzial-Regierungen Veranlassung geben, sind schnell beigelegt worden. Die Bevathungen der zum Zollverband gehörenden Staaten über den Tarif und die Handelsinteressen Deutschlands wurden in Berlin mit einem Grade der Einsicht und Eintracht zwischen den verschiedenen Staaten geleitet, welcher den politischen Einfluß Preußens in diesem großen Nationalverbande nur vermehren kann. Die Hauptstadt Preußens ist der gastfreundliche Zufluchtsort für Männer geworden, die ausgezeichnet sind in der Literatur, der Philosophie und den Künsten, und der König scheint sie sowohl als Vertreter der konstitutionellen Partei in Deutschland, wie auch als die vorzüglichsten Geisteswirken desselben aufgenommen zu haben. Die neuesten Nachrichten aus Preußen melden die Gründung des Landtags durch ein Dekret, welches die Elemente konstitutioneller Regierung in diesem Lande enthält. Die Krone verpflichtet sich, die Stände alle zwei Jahre zusammenzurufen, für die Verhandlungen und Anträge öffentlicher zu gestatten und den Ständen verschiedene Gesetzentwürfe über die Rechtspflege so wie einen Plan zu einer bedeutenden Steuerverminderung vorzulegen. Es läßt sich unmöglich vorhersehen, inwieweit der Entschluß des Königs oder der Gang der Begebenheiten diese wichtigen Veränderungen fördern oder hemmen wird, zweifeln aber kann man nicht, daß die gewaltige Politik Friedrich Wilhelms IV. ihn schnell an die Spitze der deutschen Nation stellen und den Einfluß seiner Regierung über die Gebietsgrenzen seines Königreichs hinaus ausdehnen wird.“

Frankreich.

Paris, 12. März. Der Herzog von Aumont ist gestern früh um 5 Uhr nach Algerien abgereist. Der „Messager“ bestätigt die Angabe, daß der Herzog von Nemours seine Reise dorthin an einem der letzten Tage dieses Monats antreten wird. — Der Marshall Soult hat sich bestimmt gegen den Antrag der Deputiertenkammercommission ausgesprochen, welche in ihrem Eifer für die Entwicklung so weit ging, die Aufführung der 12 neuorganisierten Infanterieregimenter zu verlangen. — Die Pairkammer hat gestern den Gesetzentwurf in Betreff des Generalstabs der See-macht mit 100 gegen 11 Stimmen angenommen. — Künftigen Montag wird die Gemäldeausstellung im Louvre eröffnet. Mehr als 4000 Kunstwerke sind zur Aufnahme eingegangen, aber 1300 wurden zurückgewiesen. Der König besucht schon seit vorgestern die Ausstellung und läßt sich in einem Wägelchen die langen Säle herumfahren. — Man unterhält sich heute von nichts Anderem als den aus London eingetroffenen Nachrichten über den Stand der Dinge in Nordamerika, die man allgemein für sehr bedenklich hält. (S. Großbritannien und Amerika). Was aber speziell die Sache McLeod's betrifft, so weiß man aus sicherer Quelle, daß Lord Palmerston dem englischen Gesandten, Hrn. Fox, bereits Depeschen und Verhaltungsbefehle nach Washington geschickt hat, die aber nicht vor dem 1. März dort eintreffen können. Gerade zu dieser Zeit findet auch die Einsetzung General Harrisons als Präsident statt. Demnach wird Hr. Fox dem neuen Cabinet seine Depeschen überreichen. Bekanntlich ist die neue Staats-Verwaltung aus friedlichen Männern zusammengesetzt. Vor Anfang April können wir also nichts Entscheidendes erfahren.

Osmannisches Reich.

Alexandrien, 24. Febr. Die Bestimmung des Hattischerfs über die Vererbung des Paschalik Egypten wird vom Pascha für die unerträglichste von allen Bedingungen gehalten. Er hat dem Commodore Napier offen erklärt, daß er sich einer solchen Einmischung in seine väterliche Autorität nicht unterwerfen und in eine Anordnung nicht willigen könne, die offenbar nur das Mittel sein würde, Zwietracht und Tod unter seinen Nachkommen auszufäsen. Der Ernennung der Marine- und Handels-Kommissarien soll er sich nicht sehr widersezt haben, besonders da diese Zweige doch fortan als Britische Departements in der Levante zu betrachten sind; aber er erklärt, daß die Ernennung der beiden anderen Behörden, der finanziellen und militärischen, ihn eigentlich aller wirklichen Regierungs-Gewalt beraubten und seine Autorität und Titel zu einem leeren und gefährlichen Spott machen würde. Die vom Sultan dem Pascha überwandten Geschenke bestehen in dem Orden des Nischan Ischar in Brillanten, einem Säbel, einem Haroani oder Ehrenmantel und einem Kreuz mit einer Ihsaluke oder diamantener Aigrette. Der Pascha hat das erste, zweite und dritte als Zeichen der Investitur angenommen, bittet aber, die Ehrenmütze abslehnen zu dürfen, weil sie für sein altes Haupt nicht wohl passe. Unter den Franken wundert man sich darüber, daß er so viel Bedenken trägt, die Geschenke und die Bedingungen anzunehmen, da man sich erinnert, wie gut es ihm früher gelungen ist, seinen eigenen Weg (Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 67 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 20. März 1841.

(Fortsetzung.)
zu gehen, sobald der Sturm vorüber war, wenn er auch vorher sich loyal in alle Forderungen der hohen Pforte gefügt hatte. Es ist nicht das erste Mal, daß man ihn mit Kommissaren, Muhammids und Desterbers behelligt. Einer der Letzteren, der vor einigen Jahren hierher geschickt wurde, um die Erhebung der Einkünfte Egyptens zu beaufsichtigen, empfing die Hand der Tochter des Pascha's und wurde allmälig sehr nachsichtig in seiner Kontrolle. Nun möchten sich wohl ähnliche Freundschaftsbande und Lockungen auffinden lassen; aber es hat den Pascha zu sehr erbittert, daß man seine Söhne und Enkel gegen einander aufreizen und sie lehren will, nicht von ihrem Vater, sondern von dem Sultan alle Macht und Gunst zu erwarten. Nach Empfang des Türkischen Abgesandten und der Fermane, besuchte Mehmed Ali am 20. d. das Englische Dampfboot „Great Liverpool“ und ließ sich alle Einrichtungen desselben genau zeigen. — Ibrahim Pascha ist mit dem Dampfboot „Hadzsch Baba“ wohlbehalten zu Damiette gelandet, und dieses Schiff ist am 21sten d. mit dem „Nil“ von Gaza hier angekommen. Es bringt den Lieutenant Loring und den Rest der Egyptischen Armee hierher, deren ungestörte Einschiffung zur See und Abmarsch zu Lande jener Offizier beaufsichtigt hat. Ibrahim befindet sich nach seiner Rast zu Gaza viel besser. Wie es scheint, wird der General Joachim ernsthafte Rechenschaft für die Folgen seines Verfahrens abzulegen haben, indem er sich dem Rückzuge Ibrahim's noch widersteht, als er von den an der Küste kommandirenden Britischen Offizieren schon bestimmte Gegenbefehle erhalten hatte. Man verfüchtet, daß nicht weniger als 12,000 Mann Egyptischer Truppen, ohne die Weiber und Kinder zu rechnen, als Opfer einer so hartnäckig verfolgten rachsüchtigen Politik gefallen seien. Es heißt übrigens, General Joachim habe nach den ihm von der Englischen Gesandtschaft zu Konstantinopel zugegangenen Instruktionen gehandelt.

Mehmed Ali ist sehr bemüht, Geld aufzubringen, und er hat auf ein Jahr von jedem der sieben bedeutendsten Handelshäuser Alexandriens eine Anleihe von 100,000 Dollars ohne Zinsen verlangt. Man glaubt, daß er sie erhalten wird, so seltsam die Forderung und so misslich seine Lage ist. — Die Russischen Konsuln in Syrien haben offizielle Instruktionen erhalten, alle Griechischen Christen zu beschützen, die sich gegen Beschränkungen um Beistand an sie wenden. Die Albaneischen Truppen zu Beirut hatten einen Streit mit Bergvölkern des Libanons gehabt, die der Autorität des Sultans Troz boten.
(Engl. Bl.)

Amerika.

New-York, 20. Febr. Die Kriegspartei in den Vereinigten Staaten scheint mit aller Gewalt eine Kolonisation zwischen der Union und England herbeiführen zu wollen. Am 16. Febr. beantragte im Repräsentantenhaus Herr Fillmore eine Resolution, welche die Versetzung des Landes in Vertheidigungstand zum Zweck hat. Es wurde indeß nach einigen Debatten einstimmig beschlossen, die Kriegskommission solle erst erwägen, ob Grund vorhanden sei, eine Bill für diesen Gegenstand vorzulegen. — Am 13. Febr. nahm der Senat des Staates Maine mehrere Resolutionen an, welche die Abwehr eines etwaigen Angriffs von Seiten der Engländer zum Zwecke haben, und bewilligte dann, anstatt 400,000 Dollars, eine Million für den Vertheidigungstand des Staates. Herr Davies beantragte hierauf die nachstehende Resolution: „Der Präsident der Vereinigten Staaten soll aufgefordert werden, es zu bewirken, daß sofort die Britischen Truppen, welche in dem oberen Thale des St. John-Flusses stationirt und in unserem Staat eingedrungen sind, zurückgezogen werden. Die Central-Regierung soll ersucht werden, unseren Staat von den Ausgaben zu entlasten, welche ihm die Notwendigkeit, sich zu vertheidigen, auferlegt.“ Es wurde dieser Antrag an die Grenz-Kommission zur Prüfung überwiesen.

Der Bericht der Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten über die Macleodsche Angelegenheit, welchen Mr. Pickens erstattet hat, ist im Gesamt-Ausschusse des Repräsentantenhauses zu Washington mit einer Majorität von nur einer Stimme genehmigt worden. Es fragt sich nun, was der Senat in dieser Sache thun wird. Indes bei der geringen Majorität, die für die Annahme dieses kriegerischen Berichts gestimmt und bei der nahe bevorstehenden Inauguration des neuen Präsidenten, der friedlicher gesinnt sein soll, als Herr van Buren und daher auch wohl bemüht sein dürfte, dem Kongress eine friedlichere Tendenz einzuflößen, ist immer noch Aussicht auf Erhaltung des Friedens mit England.

Im Senat zu Washington wurde am 15. d. M. eine Denkschrift der Municipal-Behörden von Baltimore

in Bezug auf die Befestigungen dieser Stadt überreicht. Im Lauf der Debatte, die sich hierüber entspann, erwähnte Mr. Preston der Dampf-Batterieen, welche jetzt in Europa so große Aufmerksamkeit erregten, da sie eine Radikal-Veränderung in dem ganzen System der Kriegsführung zur See hervorgebracht hätten, und er erklärte, daß er nächstens die Aufmerksamkeit des Kongresses und des Landes auf das Seewesen und auf die Küstenverteidigung lenken werde; jetzt freilich schiene der Zustand des Schatzes große Ausgaben zu diesem Zwecke unthunlich zu machen, denn es würde sehr viel kosten, um das Land in diejenige sichere Stellung zu bringen, die seiner Wichtigkeit und Wohlhabenheit angemessen wäre. Die Denkschrift wurde der Kommission für die Militär-Angelegenheiten überreicht. — Die neue Verwaltung des Präsidenten Harrison soll zunächst eine Verstärkung und bessere Organisirung der Seemacht beabsichtigen und namentlich einen Kontakt mit einer Kompagnie abschließen wollen, die eine Anzahl von Dampfschiffen, etwa 6 von der Größe des „Great Western“, für den Post-Dienst zwischen Amerika und Europa zu stellen haben würde, welche dann nötigenfalls auch für den Kriegsdienst benutzt werden könnten.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 19. März. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen
Ober-Pegel 19 Fuß 4 Zoll,
Unter-Pegel 8 Fuß 9 Zoll.

** Landwirtschaftliche Skizzen.

IV. Werth und Preis unserer Landgüter.

Bei Landgütern fast mehr, als bei Gütern und Waren anderer Art ist nicht immer der Werth dem Preise und der Preis dem Werthe gleich. Bei sehr günstiger Konjunktur steigt der Preis über, bei ungünstiger fällt er unter den Werth. Das haben wir tatsächlich in den letzten beiden Dezennien erfahren. Zwar nicht leicht, aber dennoch nicht unmöglich ist es, zu bestimmen, wenn beides im Einklang stehe. Die zu einem sicheren derartigen Schlusse erforderlichen Prämissen liegen in der Geschicklichkeit und dem Fleiß der Landwirthe und in dem Preise der erzeugten Produkte; nicht minder aber auch in dem allgemeinen Kapitals-Zinsfuß. Wer ein Landgut kauft, veranschlagt sich vor allen Dingen, was er durch die Art von Bewirthschaftung, wie er sie betreiben will, herausbringen kann, davon zieht er die landüblichen Zinsen, so wie alle Lasten, Abgaben, und alle Arten von Erzeugungskosten ab, berechnet sich eine gewisse Summe als Lohn seiner Mühe und als Ausgleichung für mögliche Gefahren, und daraus findet er den Preis, welchen er, wenn er sich nicht überkaufen will, für das Gut geben kann. Hieraus folgt, aber schon von selbst, daß der, welcher die meiste Geschicklichkeit und den meisten Fleiß anwenden kann, auch sein Geschäft am besten machen wird, weil man in der Regel nur auf eine gewöhnliche Bewirthschaftung den Anschlag stellt. Bei Gütern, die weder außerordentliche Lasten noch Vortheile haben, kommt man fast überall mit 10 Prozent des Kaufwerthes, als Ertrag durch, d. h. man wird, wenn man auf jedes tausend Thaler, das man dafür gezahlt hat, hundert jährlich herauswirtschaftet, nicht zu Grunde gehen, und dabei auch mittelmäßig leben können. *) Dies führe ich nur als einen ohngefähr Anhaltspunkt an, ohne nicht vielfache Ausnahmen zu gestatten. Daraus aber läßt sich eine ohngefähr Folgerung darauf stellen, um wie viel die Landgüter durch den in neuerer Zeit herabgesetzten Zinsfuß im Werthe gewonnen haben. Nehmen wir auch nur die Reduction, wie sie die Landschaft gestellt hat, d. i. mit $\frac{1}{2}$ Prozent an, so beträgt dies ein Zwanzigtheil der herauszubringenden, eben aufgeführten 10 Prozent, und es sind grade um so viel die Landgüter in ihrem Werthe gestiegen, so daß also ein Gut, was gegenwärtig, der eben bestehenden Konjunktur gemäß, wenn der Zinsfuß noch der ehemalige wäre, 20,000 werth wäre, bei der jetzigen Reduction ganz in gleicher Art 21,000 Thaler gelten müßt. Man sieht hieraus, wie die Landgüter durch diese Reduction in doppelter Art, und zwar einmal durch die zu zahlenden niedrigeren Zinsen, und zum zweiten durch ihren gestiegenen Werth gewonnen haben. Aus diesem doppelten Gesichtspunkte betrachtet, wird man sich gar nicht wundern, daß die Kauflust sich so eingefunden hat, ja man wird voraussehen, daß dies in noch höherem Grade der Fall sein würde, wenn die traurige Periode von 1822 bis 1828 nicht noch in so frischem Andenken wäre.

*) Der hier gewählte Satz ist nicht aus der Lust gegriffen sondern auf eigene mehrseitige Erfahrung gegründet. Wer mit Einwendungen dagegen machen will, der möge dieselben ebenfalls auf gute Gründe stützen.

Nach dieser allgemeinen Voraussicht geben wir zu den verschiedenen Arten der Landgüter über, die wir von den größten Herrschaften bis auf die Dreschgärtnerstellen herab zählen müssen. — Die Wohlthat der Zinsreduction ist zunächst und direkt den Dominialgütern durch die Maßregeln der Landschaft zu Theil geworden. Mittelbar aber erstreckt sie sich auf alles Grund-Eigentum, wie man auch bereits allgemein wahrnehmen kann. Die Preise der ersten sind in den letzten Jahren um mehr als um jenes Zwanzigtheil gestiegen, welches sich aus den niedrigeren Zinsen berechnet. Das liegt aber in der besser gewordenen Konjunktur und der sich daraus gestaltenden günstigeren Meinung, vermöge deren sie auch ohne jene Maßregel bedeutend gestiegen sein würde. — Es muß besonders für das Ausland von Interesse sein, dürfte aber auch manchen Inländer belehren, zu erfahren, wie dermalen ohngefähr die Preise des Landes bei Dominialgütern sind. Sie durchlaufen die Skala von 60—20 Thalern herab für den preußischen Morgen. Höhere Sätze sind nur Ausnahmen, wo besondere Begünstigungen für Erzeugung und Absatz von Produkten stattfinden. Auch wo man noch niedriger, als den Morgen für 20 Thaler kauft, kann es nur für Ausnahme gelten. Es ist nämlich hier nur die Rente von Acker- und Wiesenland. Die zu vielen Landgütern gehörigen Waldungen werden nach Maßgabe ihres bessern oder geringern Bestandes, vornehmlich aber nach der größern oder geringern Bequemlichkeit und das nach sich bildenden Preisen beim Holz-Absatz geschätzt, im Allgemeinen aber fast alle billiger gekauft, wie die erstgenannten Ländereien. — Wenn bei diesen aber auch sich ein höherer Preis, als der oben angegebene, für den Morgen berechnen sollte, so muß man nicht vergessen, daß unsere Landgüter mit dem vollen Wirtschafts-Besatz, wozu auch alle Gebäude gehören, verkauft werden, und daß man auch alle ihnen zukommenden Regalien und Benefizien zu veranschlagen und von der Kaufsumme abzuziehen hat. — Bei Bauergütern werden im Durchschnitt die Ländereien noch höher bezahlt, wie bei Dominien. Denn es ist bekannt, daß man in den guten Gegenden unsers Vaterlandes für ein solches von einer Hufe Linden, die ohngefähr 60 preußische Morgen austrägt, wenn es nur einigermaßen in guter Beschaffenheit ist, bis 3000 Thaler und darüber zahlt. Rechnen wir nun, daß solche Güter, wenn auch die herrschaftlichen Servitate zum Theil abgelöst sind, dennoch bei weitem mehr Lasten haben, wie die Dominien, wo zu unter anderen schon die um ein Viertel höhere Grundsteuer gehört, so ist der Morgen, der sich hier auf 50 Thaler berechnet, ungleich teurer, als bei Dominialgütern zu 60 Thalern. — Am allertheuersten aber sind die kleinen Landbesitzungen, d. i. die Frei- und Dreschgärtner-Stellen. Freistellen mit 10—12 Morgen Landes werden in den guten Gegenden mit 1000 bis 1200 Thalern bezahlt, so daß also der Morgen bis auf 100 Thaler käme, wenn wir den Wirtschaftsbesatz nicht abziehen. Wahr ist es freilich, daß, wenn man Gebäude, Vieh und Wirtschaftsgeräthe, die man doch mitkauf, nach dem Kostenpreise veranschlagen wollte, ein großer Theil des Kaufgeldes daraufgehen und man alsdann den Acker wohlfeil haben würde. Es liegt aber in dieser Art zu kaufen, die nicht in allen Ländern üblich ist, ein großer Vortheil für den Käufer. Man unterlegt daher auch, wenn man daran gewöhnt ist, leicht einer Täuschung, wenn man in Länder kommt, wo kein Besatz beim Güterkauf dazu geschlagen, sondern dieser für sich allein berechnet wird. — Das Dreschgärtnerstellen in ihrer Art so theuer bezahlt werden, daß nicht selten von dem dazu gehörigen Lande der Morgen bis zu 80 Thaler gilt, das liegt in der hohen Kultur, in welcher sich im Allgemeinen der Landbau auf den Dominien befindet, zu denen sie gehören, vermittelst deren die Dreschgärtner eine ungleich größere Quote erhalten, als wie dies in früheren Zeiten und insbesondere damals der Fall war, wo diese Stellen gegründet wurden. Denn da gab man sie ohne Entgelt bloß für die übernommene Verpflichtung hin, daß die in ihren Besitz Tretenden bestimmte Arbeiten bei Saat, Ernte und Ausdrusch zu leisten hatten.

Wenn wir aber oben gefolgt haben, daß, wenn man nicht Besorgnisse für eine Rückkehr der traurigen Periode der zwanziger Jahre hegte, die Landgüter gegenwärtig noch mehr gesucht und theurer bezahlt werden würden, wie dies gegenwärtig der Fall ist, so läßt sich daraus der Schluss ziehen, daß, wenn diese Besorgnisse allmälig immer tiefer in den Hintergrund getreten sein werden, die Preise der Güter eben so allmälig steigen müssen; wozu ohnedies noch die Thatache beitragen hilft, daß nach Maßgabe der Vermehrung der Bevölkerung, und der mittelbar daraus hervorgehenden größeren Anstrengung zu gleicher Vermehrung der Subsistenzmittel, vor Allem der Grund und Boden als die Basis und das Gefäß derselben steigen müßt.

E.

Mannichfältiges.

— Ein Schreiben aus Buffalo (Vereinigte Staaten von Nordamerika) enthält die Nachricht, daß der Niagara-Fall eingestürzt sei. Es heißt darin unter anderem: „Am Sonntag Morgen um 9 Uhr zogen sich die ersten Symptome der Katastrophe. Ein Bewohner des benachbarten Dorfes, Namens Arnold, bemerkte, während er am Fuße der Wendeltreppe stand, um das Boot zu erwarten, daß die überhängenden Felsen, welche an der Seite von Kanada die berühmte Höhle bilden, zusammenbrachen und in das Wasser hinabstürzten. Er eilte schnell nach dem Dorfe, um dies den übrigen Bewohnern mitzuteilen, die sich auch so gleich nach dem Wasserfall begaben, um zu sehen, was nun weiter geschehen werde. Im Laufe einer Stunde hatten sich bedeutende Felsblöcke gelöst, und das Wasser, welches früher plötzlich, fast senkrecht und in einer ununterbrochenen Masse herabstürzte, fällt jetzt unter einem stumpfen Winkel herab und hat dadurch seine schöne und majestätische Kurve verloren, aber an Zuwachs und Bewegung gewonnen. Um 3 Uhr Nachmittags hatten sich viele Zuschauer aus Buffalo, und darunter der Schreiber dieses Briefes eingefunden. Während der Nacht geschah nichts. Am nächsten Morgen um 7½ Uhr stürzte eine bedeutende Masse der vorderen Bastion in der Nähe der Ziegen-Insel und innerhalb des Hufeisen-Falles herab, worauf andere Massen mit zunehmender Geschwindigkeit folgten. Was eigentlich vorging, konnte man nur vermuten, denn der große Zubrung des Wassers verhinderte, zu sehen, wie weit eigentlich die Zerstörung gehe. Um 8½ Uhr war der Biddle-Turm und alles benachbarte Mauerwerk verschwunden. Kurz darauf stürzte das Wasser, welches sich einen unterirdischen Weg gebahnt hatte, mit Felsblöcken und Erde beladen, durch die Wand der Ziegen-Insel hervor, und augenblicklich folgte schnell auf der ganzen Länge der kanadischen Seite der Insel Masse auf Masse und es blieb nur ein schmaler Streifen übrig, der allen ferneren Angriffen widerstand. Auf der Britischen Seite wurden die losen, zerreiblichen Massen hinweggespült, der Table Rock und die Wendeltreppe stürzten zusammen, und man erwartete, daß auch das Hotel folgen werde; es steht jedoch noch, obwohl in gefährlicher Lage. Der große Felsen (shelf) auf der Amerikanischen Seite steht noch, aber die Wassermenge ist bedeutend vermindert worden, da es durch den beträchtlich erweiterten Kanal auf Britischer Seite abgeleitet wird. Hier bildet das Wasser einen fast eine englische Meile langen Wasserfall mit sehr geringem Gefälle, der etwas oberhalb der Ziegen-Insel beginnt und oberhalb der Furt endigt. Nachricht! Wir hören, daß auch das Hotel hinabgestürzt ist. Menschen sollen dabei nicht umgekommen sein.“

— Wer kennt nicht aus Romanen und Zeitungen Gretna-Green, diesen berühmten Ort, der die Liebe beschützt und den Ungehorsam gegen die Eltern befördert? Was eine neue französische Beschreibung einer Reise durch Schottland davon erzählt, wird daher auch gern seine wissbegierigen Leser und Leserinnen finden; wäre es auch nur, um in trockener Prosa das Wahre von den Verhältnissen jenes Ortes zu erfahren, der uns so oft im poetischen Gewande, in Erzählungen und Lebensschilderungen, entgegentritt. Also heißt es in jener Reise-Beschreibung: „Man glaubt allgemein in Frankreich (und auch wohl in Deutschland), daß die Heirathen zu Gretna-Green von einem Schmiede geschlossen werden, dessen Familie allein in Schottland das Privilegium habe, gültige Eheverbindungen ohne Priester zu schließen. Das ist aber ein großer Irrthum, den ich sonst selbst gehabt hätte. Mein Besuch von Gretna-Green hat mich eines Besseren belehrt. In Schottland kann man vor den beiden ersten, besten Zeugen, die ei-

nem begegnen, eine gültige Ehe schließen. Gretna-Green ist nun der erste Ort, den man über der Grenze des eigentlichen Englands antrifft, und daher ist es natürlich, daß gerade hier vorzugsweise diejenigen Ehen geschlossen werden, welche in England zu ihrer Vollziehung unübersteigliche Hindernisse finden. — Wie wir näher nach Gretna kamen, wurde die Spannung unsrer Neugierde immer größer. Es wurde uns zu lang, um den Schmied zu sehen, der einen universellen Ruf besitzt. Endlich kamen wir zu der Barriere, welche Schottland von England trennt. Einige Schritte weiter erreichten wir den Gasthof von gutem Neufrem, welcher den Namen Gretna-Hall trägt; er liegt an der großen Straße, und ihm gegenüber befinden sich zwei oder drei kleine Wohnhäuser. Hier waren wir zu Gretna-Green. Wir forschen nach der berühmten Schmiede, hörten aber keine Hammerschläge auf dem Amboss erklingen; die größte Stille herrschte in dem Weiler. — Wir kehrten daher im Gasthofe ein, um uns gehörig weisen zu lassen. Nachdem wir uns eine Flasche kostlichen Eider hatten geben lassen, fragten wir den Kellner, der uns folgende Antwort gab: „Ich glaube, daß einige englische Meilen von hier auf der alten Straße von Carlisle ein Hufschmied wohnt, aber ich weiß nicht, daß er oft als Heiraths-Zeuge gesucht wird. Hier im Gasthofe ist es, wo die vom Glück begünstigten Paare den gesetzlichen Schutz suchen; hier hat der Prinz von Capua sich verheirathet, und wenn mein Herr zu Hause wäre, so könnten Sie für einen Schilling die Unterschrift des Prinzen in dem Register sehen, worin mein Herr die Heirathen einträgt. Ich bin der zweite Zeuge.“ — Gleichzeitig legte er uns gedruckte Blätter vor mit offengelassenem Datum und Namen, welche der Wirt bei seinen Copulationen ausfüllt und den Vermählten als Urkunde übergibt. Er sagte weiter: „Die armen Teufel lassen sich von dem Barrierefänger copulieren.“ Für 6 Pence verkaufte er uns ein solches zum Ausfüllen bestimmtes Formular einer Heiraths-Urkunde, welches wir zum Andenken an den berühmten Ort mitnahmen, und dann unsere Reise weiter fortsetzen. Unsere Gedanken waren, daß der kindliche Ungehorsam das Glück dieses Gasthofes allein begründet und daß es seltsam sei, wie sich die abenteuerliche Sage von dem Schmied zu Gretna-Green auf dem Continent noch erhalten könne, während doch Schottland von zahlreichen Bewohnern des Continent stets besetzt werde.

— Eine in St. Petersburg sehr hochgestellte Person schrieb unlängst an einen Geistlichen in Moskau unter Anderem auch dieses: „Melden Sie mir doch, ob's bei Ihnen mit der Bekehrung der Juden eben so aussieht, wie in Russland; hier treten nämlich ganze Völkerchaften zum Christenthume über. Ich liebe diese Bekehrungen, wenn sie uns wirklich den bevorstehenden Untergang der Welt anzeigen sollten, da nach den Verheißungen der heiligen Schrift dieser Zeitpunkt eben durch die Bekehrung der Überbleibsel von Israel bezeichnet werden wird.“

Auslösung der Charade in der vorgestr. Zeitung:

Eisgang.

Neueste politische Nachrichten.

* Paris, 13. März. (Privatmitth.) Der Graf v. Appony, österreichischer Gesandter, hat gestern im Ministerium des Aeußern eine lange Conferenz gehabt, wovon man in unterrichteten Kreisen sich Folgendes erzählt: Gestüzt auf die von Seiten des Wiener Kabinetts laut ausgesprochene Missbilligung des letzten Hattischeriffs und das Versprechen, sich den Mehmed Ali darin aufgelegten harten Bedingungen zu widersehen

und deren Widerruf zu bewirken, habe der Graf als Gegenleistung vom französischen Kabinett dessen Anschluß zu den Protestationen gegen die Aufhebung der Klöster in Aargau von neuem und nachdrücklich verlangt. Herr Guizot aber habe wie früher sich standhaft geweigert, einer solchen Protestation offiziell und collectiv beizutreten, indem Frankreich, das in einer der wichtigsten Fragen der europäischen Politik isolirt geblieben, nicht in einer so unbedeutenden Angelegenheit den übrigen Mächten sich anschließen könnte und in dieser Beziehung genug gethan zu haben glaube, wenn es seinen Gesandten am Vorort beauftrage, diesem die Missbilligung jener Gewaltmaßregel von Seiten der französischen Regierung auszudrücken. Frankreich habe überdies bei dieser unbedeutenden Frage kein specielles Interesse, wie dies für Österreich der Fall sei, und könne daher sonderlich unter den gegenwärtigen Umständen seine Intervention nicht weiter ausdehnen. Graf Appony fand die Gründe dieser Weigerung nicht für genügend und gab dem Minister des Aeußern zu verstehen, daß wenn Frankreich so wenig Fähigkeit für Österreich zeige, dieses seinerseits sich veranlaßt seien könnte, in der orientalischen Frage eben nur seine Interessen zu Rathe zu ziehen, ohne auch die Frankreichs in Erwirkung zu bringen. Herr Guizot soll hierauf geantwortet haben, daß ihn diese Neußerung, die wie eine verdeckte Drohung ausgehe, nicht bewegen könne, den Wünschen des Grafen in der schweizerischen Frage zu entsprechen, und wenn Österreich deswegen in der ägyptischen Angelegenheit eine andere Politik befolgen sollte, als es seit der Räumung Syriens eingeschlagen, so würden daraus Verwicklungen und Folgen entstehen, für die nicht das französische, sondern das österreichische Kabinett verantwortlich wäre. Die Discussion soll eine lange und heftige gewesen sein, und die beiden Excellenzen nichts weniger als befriedigt haben. — Heute wird Herr Mounier der Commission des Pairskammer über das Befestigungsgesetz seinen Bericht lesen und künftigen Dienstag oder Mittwoch wird derselbe in öffentlicher Sitzung gelesen werden, die Discussion darüber dürfte zwischen dem 20. und 22. beginnen. — Der Municipal-Rath von Paris hat gestern Herrn Mullot für seine mit so vieler Beharrlichkeit und Mühe vollendete Grabung des artesischen Brunnens in Grenelle eine lebenslängliche Pension von 3000 Fr. bewilligt, wovon die Hälfte nach dessen Tode auf seine Frau übergeht; Herrn Mullot Sohn einen Vergütung von 5000 Fr.; einem bei der Ausgrabung verwundeten und amputirten Arbeiter eine Entschädigung von 1800 Fr. und eifl andern Arbeitern eine Belohnung von 100 Fr. jedem votirt. Das Wasser von Grenelle läutert sich mit jedem Tage mehr, und laut der letzten Analyse des Herrn Bourton steht es an Reinheit oder einer andern Beziehung wieder der Seine noch irgend einem andern Wasser nach. — Der Prozeß der Gazette gegen den Messager ist auf den 19ten vertagt. — Man versichert, daß der Prinz v. Joinville mit seiner Freigatte eine Expedition nach dem chinesischen Meere unternehmen und so lange dort bleiben wird, bis die Angelegenheit China's mit England beigelegt ist. Bekanntlich hatte früher die Magicienne diese Bestimmung erhalten, welche auf ihrem Wege bei Manilla Schiffbruch litt. — General Gallois, ehemaliger Commandant in Constantine, ist bereits in Marseille angekommen und sollte am 9ten seine Reise nach Paris fortsetzen. — Der Sohn des Admirals Rosamel befindet sich noch im rothen Meere.

Redaktion: G. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Groß, Barth u. Comp.

Theater-Reperoire.
Sonntags: „Don Juan.“ Oper in 2 Akten von Mozart. Don Juan, Herr Ecke, als Gast.

Sonntag, zum zweiten Male: „Die Königin von 24 Stunden.“ Lustspiel in 3 Akten von Koch. Hierauf: „Fröhlich.“ Musikalisch Quodlibet in 2 Akten von Louis Schneider. Musik von mehreren Komponisten.

Montag, zum dritten Male: „Lucia von Lammermoor.“ Oper in 3 Akten von Donizetti.

H. 23. III. 6. R. u. T. □ I.

Todes-Anzeige.
Heute Morgens sechs Uhr starb an Altersschwäche unser geliebter Gatte und Vater, Herr Johann Ehrenfried Pfeiffer, Auktions-Commissarius und Besitzer des Gasthofs zum deutschen Hause. Die Hinterbliebenen. Breslau, den 19. März 1841.

Todes-Anzeige.
Nach mehrmonatlichen Leiden entschlief sanft am 13ten d. M. zu Dels unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwitwete Frau Geheime Kammer-Räthlin Christ, geborene Rother, im Alter von 79

Jahren. Tief betrübt widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stillen Theilnahme: Bernstadt, den 17. März 1841.

Der Bürgermeister Bassett nebst Frau und Kindern.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 8 Uhr verschied unser geliebter Sohn Gustav, im Alter von 8 Monaten, an Gehirnentzündung, welches wir mit betrübtem Herzen entfernen Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen, indem wir um stillen Theilnahme bitten.

Wüstewaltersdorf, den 17. März 1841.

Carl Gustav Funke,
Louise Mathilde Funke,
geb. Haupt.

Todes-Anzeige.

Am 14. d. Mts., Nachmittag 5 Uhr, verlor der Kaufmann Ernst Siegmund Otto, im 63sten Lebensjahre, bei einer Geschäftsreise zwischen Bischwillig und Ober-Slogau in dem dafelbst befindlichen höchst unwegsamen Höhlwege durch Umsturz des Wagens sein thätiges Leben. Tief ergripen, zeigen dieses entfernen Verwandten und Freunden die hinterlassene Witwe und 5 Kinder hiermit an.

Brieg, den 18. März 1841.

Technische Versammlung.
Montag den 22. März, Abends 6 Uhr: hr. Chemiker Duflos wird über verschiedene chemische Gegenstände von allgemeinem Interesse einen Vortrag halten.

Rasperle-Theater,
Altstädt.-Straße. Vorleste Sonntags-Vorstellung: die Stufen des Glücks. Montags dasselbe. Dienstags das Alpenrösllein.

Pferde-Wettrennen.

Morgen Sonntag den 21sten findet ein großes Pferde-Wettrennen, woran die ganze Gesellschaft des Herrn Dumos Anteil nehmen wird, statt. Zu bemerken ist, daß die Cours meistens stehend zu Pferde ausgeführt werden. Eine ausführliche Beschreibung enthält der Tagesschweiz. Der Schauplatz ist im Bürgerwerder auf der Friedrich-Wilhelms-Wiese.

S. P. Dumos.

Mast-Schöpse-Verkauf.
Den 24. März c. Vormittags 10 Uhr sollen auf hiesiger Schäferei 350 Stück Mastschöpse licitando verkauft werden, wozu Kaufstüttige hiermit eingeladen werden.

Goschütz, den 10. März 1841.

Das Frei-Standesherrliche Dominium.

Im Verlage von C. Weinhold in Breslau (Albrechts-Straße Nr. 53) ist so eben erschienen und zu haben:

Die Thräne.
Gedicht von H. Grünig.

In Musik gesetzt für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte von

F. Proche.

33tes Werk. Preis 10 Sgr.

Der beliebte Componist hat hier den sehr ansprechenden Text gewählt, den selben in seiner anerkannten Gediegenheit so in Musik gesetzt, dass seine Composition einen tiefen Eindruck machen und jedes Herz warm und innig durchdringen wird.

Connoissements
zu Getreide-Verladungen,
Klage-Formulare
mit Duplikat und Rechnung, und
Lehrbriefe
sind zu haben in der Buchdruckerei von Leopold Freund, Herrenstraße Nr. 25.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Sonntag den 21. März:
musikalisch - deklamatorisches
Mittags-Concert
des
Max Wiedermann

- im
Hotel de Pologne.
- 1) Variationen über ein Original-Thema für die Biosine, comp. und gespielt von Hrn. Göbel.
 - 2) Lied von Rücken, gesungen von Olle. Dicmann.
 - 3) „Natte, Maus und Käze und des Nachbars Frau“, von Saphir, gesprochen von Herrn Edmüller.
 - 4) Arie von Spohr, gesungen von Herrn Eike.
 - 5) „Ich sege nur den Fall“, von Seibel, gesprochen von Fräulein v. Karlsberg.
 - 6) „Das Erkennen“, von Proch, gesungen von Herrn Höfer.
 - 7) Duett von Notti, gesungen von den Damen Meyer und Edmüller.
 - 8) Gedicht, gesprochen von Olle. Königberger.
 - 9) „Das Mühlrad“, von Schubert, gesungen von Herrn Dobrowsky.
 - 10) Declamation von Hrn. Wohlbrück.
 - 11) „Liebessehnen“ Lied von Neidhardt, und ein Lied von Rücken, gesungen von Herrn Reer.
 - 12) Declamation von Herrn von Verglas.
 - 13) Duett aus der Oper: „Die heimliche Ehe“, von Cimarosa, gesungen von Hrn. Pravit und Wiedermann.
- Entree-Billets à 20 Rtl. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Granz und Leuckart und Sonntags an der Kasse zu haben.
- Einlass 10½ Uhr. Anfang 11½ Uhr.
Ende 1 Uhr.

Die sichere Heilung des Schielens
nach den neuesten Erfahrungen
dargestellt von
Dr. Ewald Wolff,
practischem Arzte in Breslau,
br. gr. 8. Pr. 14 Gr.,
ist so eben bei **A. Schulz u. Comp.**
erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neueste Musikalien.
Im Verlage von **Carl Cranz** in Breslau ist so eben erschienen:

Salut à Pluskowesey.
Fantaisie brillante
pour le Pianoforte
sur des Airs polonais nationaux
composée par

Ch. Schnabel.

Oeuv. 19. Preis 20 Gr.

Der Herr Componist hat die vorstehende Fantasie über mehrere der beliebtesten Polnischen Nationallieder häufig und stets mit grossem Beifall vorgetragen. Allen Clavierspielern, besonders denen, welche sie hören, wird die Herausgabe willkommen sein.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beeht sich, dem landwirtschaftlichen Publikum ergeben anzugeben, daß sie auch in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu festen Prämien — bei welchen keine Nachzahlung stattfindet — übernimmt, und alle bei ihren Theilnehmern vorkommende Hagelschäden in möglichst kürzester Frist, nach geschehener Feststellung, baar vergütet. Die Agenten der Gesellschaft werden auf Befragen jede wünschenswerthe Auskunft gern erteilen.

Berlin, im März 1841.
Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Auktion.
Am 22. d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr und die folgenden Tage, sollen in dem am Fischmarkt belegenen Gewölbe die zum Nachlaß der Frau Posamentier Schneider gehörigen Posamentier-Waren, bestehend in Nathschnuren, Zwirnen, Wagen-Borten, Wolken, Bändern, Strüppen, Franzen, Quasten u. Garnen, und demnächst die Laden-Unterstellen, bestehend in einer Laden-Tafel, Repostorien, Schränken etc., öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 14. März 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.
Dienstag den 23. d. M., Mittags 12 Uhr, sollen Ohlauerstraße vor dem Gasthause zum blauen Hirsch

1 gelblackter Staatswagen, 1 Reisewagen und verschiedenes Stallgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 19. März 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.
Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. März d. J. früh um 8 Uhr, sollen im Barden-Hospitale in der Neustadt Nachlass-Sachen verstorben Hospitalisten, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Vorsteher-Amt.

Unentbehrliches Handbuch für jeden Geschäftsmann.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verjährungsfristen von 24 Stunden bis zu 30 Jahren nach Preußischen Gesetzen. Ein Handbuch für jeden Bürger und Landmann, insbesondere für Kapitalisten, Kaufleute, Gewerbetreibende und andere Geschäftsmänner. Zweite vermehrte Ausgabe nebst Register. Preis 7½ Sgr.

Jedem Geschäftsmann ist die Kenntnis von den Verjährungsfristen notwendig, um gegen den Verlust wohlgegrundeter Ansprüche durch den bloßen Zeitablauf sich zu bewahren. Das obige Werkchen, dessen erste Auflage bereits vergriffen, und welches durch viele neuere und ältere Bestimmungen ergänzt worden ist, sowie durch Hinzufügung eines Registers zum bequemeren Gebrauche sich eignet, kann daher mit Recht als unentbehrlich für jeden Geschäftsmann empfohlen werden.

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Das Gesetz vom 28. December 1840 über die Befreiung der Pfand- und Hypothekengläubiger von der Einlassung in den Konkurs und erbschaftlichen Liquidationsprozess, nebst einem Abdruck der in dem Gesetze in Bezug genommenen ältern gesetzlichen Vorchriften. Ein unentbehrliches Handbuch für die Hypotheken- und Pfandgläubiger. Preis 7½ Sgr.

Gekrönte Preiscomposition des Rheinliedes.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen und durch alle Musikalien- und Buchhandlungen zu beziehen:

Sie sollen ihn nicht haben, deutscher Wehrgesang.

Gedicht von N. Becker, in Musik gesetzt von

Joseph Lenz.

1. Ausgabe für 1 Singstimme mit leichter Pianofortebegleitung	5 Sgr.
2. Vollständiger Clavier-Auszug mit Gesang	5 Sgr.
3. Singstimme allein (Volksausgabe)	1½ Sgr.
4. Für vierstimmigen Männerchor	5 Sgr.
5. Partitur für vollständiges Orchester	15 Sgr.
6. Als Marsch für vollständige Infanterie-Musik	15 Sgr.
7. Als Marsch für vollständige Cavalerie-Musik	15 Sgr.
8. Als Marsch für das Pianoforte zu 4 Händen	7½ Sgr.

Der unbeschreibliche Enthusiasmus, womit die doppelt gekrönte Preis-Composition des Rheinliedes von Joseph Lenz in allen Theilen Deutschlands aufgenommen wurde, und die glänzenden Siege, die dieselbe bei mehreren zur Feststellung der vorzüglichsten Rheinlieds-Melodie veranstalteten Concurrenz-Conceren über ihre Mitbewerber (selbst über die Leipziger und Berliner Preis-Compositionen) errungen, lassen mit Recht behaupten, daß diese Composition die meistern Ansprüche hat, allgemeiner deutscher Volksgesang zu werden, daß ihr allein der Preis gebührt.

Bekanntmachung.

Über den Nachlaß des am 16. Juni 1840 verstorbenen Stiftskanzler und Justiz-Commissionarius Johann George Philipp Ludwig Hoffmuth ist der erbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden. Ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 24. Mai 1841 Vormittags um 10 Uhr vor dem königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Tülf II. im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Namentlich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Legatarien:

- 1) der Rentmeister Johann Klette;
 - 2) die Henriette Scholz, Tochter des Hofrichter-Umsrath Scholz;
 - 3) die geschiedene Madame Weniger, geb. Conrad;
 - 4) der Invalide u. Rutscher Anton Peschke;
 - 5) die verehelichte Agent Schuster;
 - 6) den Kaufmann Redder;
- und im Falle ihres Ablebens deren Kinder hierdurch edictaliter zu diesem Termine unter obiger Warnung vorgeladen.

Breslau, den 27. Januar 1841.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat. Hundrich.

Proklamation.

Der Gutsbesitzer Bernhard von Waldau hat in seinem am 9. März 1611 errichteten Testamente mit den Gütern Schwannowitz, Prambken, Kuntau und einem Hause zu Brieg ein beständiges Familien-Fideikommiss errichtet, welches später in ein Geld-Fideikommiss umgewandelt worden ist und seitdem im Depositorium des unterzeichneten Gerichts aufbewahrt wird. Zu diesem Fideikommiss hat der Stifter zuerst seinen Vetter, den Fürstlich Münsterbergischen Rath Wolf von Waldau auf Wütschütz, Hundsfeld und Görlich und dessen Nachkommen nach der Primogenitur berufen, demnächst aber über die Fideikommissfolge Nachstehendes wörtlich angeordnet:

„Begäbe sichs aber, da mein geliebter Vetter Wolf von Waldau auf Wütschütz und Hundsfeld vor mir mit Tode abginge, oder nach mir verstürbe und keinen männlichen Erben nach sich verließe, so sollen meine Güter dieser meiner vorhergehenden Verordnung nach und alle Wege der Linie und Stamm, wie oben gesezt, auf meine lieben Vettern aus dem Hause Klein-Rosen stammen und fallen, daß nämlich alle Wege der älteste und dessen eheliche von vier adelichen Ahnen geborenen Söhnen, und in Mangel derselben allewege wiederum der älteste nächste dieses Stammes und seine Söhne von vier adelichen Ahnen geboren, so lange dieser Stamm von männlichen ehelichen Erben wären und beim Leben sein würden, obbenirtermassen succidiren sollen; da aber von den Waldauern aus dem Hause Klein-Rosen keiner, so männliches Geschlechtes mehr beim Leben, so sollen die Güter und

Subhastations-Patent.

Das hier vor dem Orlauer Thore auf der Margarethenstraße Nr. 6 gelegene, den Kartoffelfabrikant Scholz'schen Gebäude gehörige und auf 8576 Rkr. 27 Sgr. 1½ Pf. abgeschätzte Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Breslau, den 13. Oktober 1840.

Königliches Ober-Landesgericht.

Kuhn.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Polizei-Sergeant Amalie Wende, geb. Wilkens, und deren Ehemann, der Polizei-Sergeant Carl Heinrich Wende, haben mittelst Vertrages vom 1. März 1841 die Absonderung ihres Vermögens rücksichtlich der vor Eingehung ihrer Ehe kontrahirten Schulden vorgenommen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Biegnitz, den 3. März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armeecorps hier selbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1840 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

- 1) Das zweite Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau.
- 2) Die Regiments-Dekonomie-Kommission, 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau.
- 3) Das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon 10ten Linien-Infanterie-Regts. und deren Dekonomie-Kommissionen zu Breslau und Glas.
- 4) Die Regiments-Dekonomie-Kommission 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau.
- 5) Das 1ste und 2. Bataillon 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Dekonomie-Kommissionen zu Breslau.
- 6) Das Füsilier-Bataillon 11ten Linien-Infanterie-Regiments, nebst Dekonomie-Kommission, so wie die dem Bataillon attachirte Straf-Sektion zu Glas.
- 7) Das 1ste Kürassier-Regiment und dessen Dekonomie-Kommission zu Breslau.
- 8) Das 2te Husaren-Regiment und dessen Dekonomie-Kommission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen.
- 9) Die 2te Schützen-Abtheilung und deren Dekonomie-Kommission zu Breslau.
- 10) Die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Spezial-Dekonomie-Kommissionen zu Breslau, Glas, Frankenstein und Silberberg.
- 11) Das Füsilier-Bataillon 22ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Dekonomie-Kommission zu Brieg.
- 12) Das Füsilier-Bataillon 23ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Dekonomie-Kommission zu Schweidnitz.
- 13) Das 6te Husaren-Regiment, eine Eskadron und deren Lazareth zu Münsterberg.
- 14) Die selbständige Straf-Sektion zu Silberberg.
- 15) Die 11te Invaliden-Kompagnie und deren Kranken-Pflegungs-Kommission zu Habschwerdt.
- 16) Das Detachement der 12ten Invaliden-Kompagnie und dessen Kranken-Pflegungs-Kommission zu Reichenstein.
- 17) Das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, incl. Eskadrons zu Breslau, Dels und Neumarkt.
- 18) Das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments, incl. Eskadrons zu Glas, Brieg und Frankenstein.
- 19) Die Halbinvaliden-Sektion des 1sten Kürassier- und 4ten Husaren-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau und Ohlau.
- 20) Die 6. Gendarmerie-Brigade zu Breslau.
- 21) Die 11te Divisionsschule zu Breslau.
- 22) Die Garnisonschule zu Silberberg.
- 23) Die Artillerie-Depots zu Breslau, Glas und Silberberg.
- 24) Die beiden Garnison-Lazarette zu Breslau.
- 25) Die Garnison-Lazarette zu Glas, Silberberg, Brieg und Frankenstein.
- 26) Das Montirungs-Depot zu Breslau.
- 27) Das Proviant-Amt zu Breslau.
- 28) Die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg.
- 29) Die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glas und Silberberg.
- 30) Das Train-Depot zu Breslau.
- 31) Die Festungs-Dotirungs- oder ordinaires Festungs-Bau- u. eisernen Bestands-Kassen in den Festungen Glas und Silberberg.
- 32) Die extra ordinaires Fortifikations- und Artillerie-Bau-Kassen in den Festungen Glas und Silberberg.
- 33) Die Festungs-Revenüen-Kassen zu Glas und Silberberg.
- 34) Die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Glas, Silberberg und Brieg.
- 35) Die Magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habschwerdt, Münsterberg, Strehlen, Ohlau, Dels und Neumarkt.
- 36) Die Büreau- und Bibliothek-Kassen der Königlichen Intendantur des 6ten Armeecorps zu Breslau aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinten.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 10. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr

im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn Tülf II. an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 13. Jan. 1841.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat. Hundrich.

Ediktal-Citation.

In dem über den Nachlaß des am 3. März 1839 hier verstorbenen Kaufmanns Johann Gottlob Hoffmann am 10ten Oktober d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, ist ein Termin zur Anmeldung und

Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 30sten April 1841 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Muzeil angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum

Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntmachung die Herren Justiz-Kommissarien haben und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, deren Art und Vorzugsrécht anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtlische Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihren etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 15. Dez. 1840.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung. Behrends.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, folgende fünf Chausseegels-Empfangsstellen im Liegnitzer Kreis einzurichten, als:

- 1) die Stelle zu Groß-Bechern bei Liegnitz,
- 2) die Stelle zu Lobris, zwischen Jenau und Jauer,
- 3) die Stelle zu Kolbnitz ebendaselbst,
- 4) die Stelle zu Mochau ebendaselbst und
- 5) die Stelle zu Woldsdorf zwischen Schönau und Goldberg

anderweitig vom 1. Juli d. J. ab an den Bestrebten einzeln zu verpachten, und ist der Bietungs-Termin zum 17. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an in dem Geschäftsstofte des Königl. Hauptsteueramts zu Liegnitz anberaumt.

Sowohl dort als im Geschäfts-Lokale des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats zu Breslau können die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Einnahmen-Verhältnisse der ausgeböten Stellen jederzeit in den Geschäftsstunden eingesehen werden. Breslau, den 14. Januar 1841.

Der Geheime Ober-Finanzrat und Provinzial-Steuer-Direktor.

Verkaufs-Anzeige.

Die hiesige Brau-Commune hat beschlossen: daß ihr gehörige hiesige Brauhäuser, entweder inclusive Utensilien und Gerechtigkeiten als solches an einen Brauer, oder, im Fall mit einem solchen Käufer eine Einigung nicht erfolgen sollte, das Haus selbst als städtisches Brau-Utensilien, und diese besonders im Wege des Meistgebots zu verkaufen. Wir haben hierzu einen Termin auf den 20. April c. a. Vormittags von 10 Uhr ab, in der Behauptung des Mit-Deputirten Kaufmann Herrn Berger anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Käuflustige ergebnest einladen, sich an diesem Tage daselbst einzufinden zu wollen, und kann der Meiste und Bestrebende sofort den Zuschlag gewärtigen. Die näheren Bedingungen können zu jeder schlichten Zeit bei den Deputirten, Herrn Kaufmann Hamm er und Herrn Berger eingesehen werden, und eignet sich das verläufigste Grundstück wegen seiner vortheilhaften Lage auf einer der beliebtesten hiesigen Hauptstraßen besondes für einen Gewerbsmann. Bemerkt wird noch, daß, wenn der Käufer ein Brauer, und dieser das reservirte Brau-Urbarium mit zu erstehen geneigt sein sollte, diesem der Zuschlag bei geringerer Zahlungspotenz vor den übrigen Reflectanten eingeräumt wird.

Waldburg, am 15. März 1841.

Die Brau-Deputation.

Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen hälften Verpachtung der dem königlichen Domainen-Fiskus gehörigen, im Ober- und Schwarzwald belegenen Wiesen-Grundstücke von zusammen 550 Morzen 48 D. Ruten steht auf den 15. April c., Vormittags von 9 bis Nachmittags um 5 Uhr, im Kretscham zu Scheidelwitz ein öffentlicher Bietungs-Termin an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen sind zu jeder schlichten Zeit im hiesigen Amt einzusehen.

Brieg, den 11. März 1841.
Königliches Domainen-Rent-Amt.

Auktions-Anzeige.

Montag den 22. März a. c. und die folgenden Tage soll von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an am Rathause Nr. 10 der Nachlaß des Herrn Justizrats Schulze, bestehend in seltenen Münzen, Uhren, künstlerischen Sachen, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Bettwesen, Möbeln und Hausräth, männlichen Kleidungsstücken, circa 300 Flaschen verschiedener Weine, Delgemälden, Büchern juristischen Inhalts und allerhand Vorräth zum Gebrauch, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, wobei bemerk't wird, daß genannte Gegenstände sich in der besten Werth befinden und von besonderem Bezeichnungen Ordnung stattfinden.

Breslau, den 14. März 1841.
Hertel, Kommissionsrath.

Zweite Beilage zu № 67 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 20. März 1841.

In Carl Cranz Musikalienhandlung (Ohlauerstrasse) ist so eben erschienen:
Galopp Nr. 55.

nach dem beliebten Liede: „Wenn du wärst mein eigen.“
Von

August Unverricht.

2½ Sgr.

In den letzten Wochen sind folgende Galoppe von demselben Componisten erschienen:

Nr. 50.	Czaargalopp	2½ Sgr.
Nr. 51.	Die drei Rosse. Galopp	2½ Sgr.
Nr. 52.	Alpenhorngalopp	2½ Sgr.
Nr. 53.	Hans Sachs-Galopp	2½ Sgr.
Nr. 54.	Rheinliedgalopp	2½ Sgr.

Anzeige.

Hierdurch beeche ich mich, ergebenst anzugezeigen, daß ich meine bisher auf der Nikolai-Straße Nr. 33 geführte Spezerei-Waaren-Handlung mit heutigem Tage Herrn Christian Gunske übergeben habe; für das mir bisher geschenkte Vertrauen stelle ich hiermit meinen innigsten Dank ab, und bitte zugleich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen. Wegen meines neuen Geschäftes werde ich in Kurzem die Chre haben, eine Anzeige in diesen Blättern ergehen zu lassen.

Breslau, den 16. März 1841. F. A. Jeddinszky.

Auf vorstehende Anzeige meines Vorgängers, Herrn F. A. Jeddinszky, mich beziehend, habe ich die von demselben bisher geführte Spezerei-Waaren- und Tabak-Handlung heute übernommen und werde selbe unter der Firma

Christian Gunske

für meine alleinige Rechnung fortsetzen. Indem ich dies Etablissement der besondern Kunst eines hochzuverehrenden Publikums, insbesondere aber meiner wertlichen Nachbarschaft angelegentlich empfehle, versichere zugleich, daß ich das mir zu schenkende Vertrauen durch ge-wissenhafte Bedienung zu rechtfertigen und mir dauernd zu erhalten bemüht sein werde.

Breslau, den 16. März 1841. Christian Gunske, Nikolai-Straße Nr. 33,

Markt-Anzeige.

Die

Modewaarenhandlung von M. B. Cohn,

welche sich im neuen Holschau'schen Hause, am Ringe Nr. 10 und der Hauptwache gegenüber befindet, offerirt zum bevorstehenden Jahrmarkt folgende Artikel

Kleider-Zeuge.

Eine große Auswahl abgepaster Mousseline de laine-Kleider von 2½ Rthlr. an, 10/4 breite wollene Chaly à 17½ Sgr. pro Elle, 10/4 breite englische Chibet-Merinos von 11 Sgr. an, französischer Chibets äußerst billig, 10/4 breite figurierte Chibets und Damaste à 12—14 Sgr., 10/4 breite gedruckte wollene Saxonien und couleurten schweren seidenen Stoffen zu einem sehr gefälligen Preise; 5/4 breite gedruckte Chibets à 10—11 Sgr.; abgepaste wollene Mäntel à 4 Rthlr. Eine sehr bedeutende Auswahl dunkel- und hellgrundige Kleiderkattune, für deren Leichtigkeit garantiert wird, von 2—5½ Sgr. pro Elle, 10/4 breite ächt farbige französische Kattune von 5—6 Sgr. pro Elle; abgepaste Schürzen à 5 Sgr., die neuesten gedruckten Schürzen à 12½ Sgr.; wollene Meubles-Damaste in allen Farben von 12 Sgr. an; Piqué-Decken und Piqué-Unterröcke äußerst billig, die sogenannten Freischuß-Decken in allen Größen, von 17½ — 25 Sgr. pro Stück, 5/4 breite Halb-Piqué à 4 Sgr. pro Elle, 5/4 breites weißes Negligé-Zeug à 4 Sgr. pro Elle.

Shawls und Tücher.

Leichte französische wollene Cashemir-Tücher und wollene Wiener Umschlag-Tücher, 10/4 große Mousseline de laine-Tücher von 1 Rthlr. 10 Sgr. an pro Stück, 5/4 große Mousseline de laine-Tücher von 15 Sgr. an, 5/4 große dunkelgrundige Atlas-Tücher à 17½ Sgr. pro Stück; verschiedene Sorten Sommer-Tücher in Seide und Wolle, auffallend billig; 5/4, 7/4, 8/4 große wollene Plaid-Tücher von 15 Sgr. an; die sogenannten Deckentücher, 10/4 groß, von 1 Rthlr. 15 Sgr. an, dasselb. schwarz gestickte u. tambourirte 10/4 große wollene Umschlag-Tücher von 1 Rthlr. 20 Sgr. an; 10/4 große Kommoden-Decken von 1 Rthlr. 10 Sgr. an; seidne Shawls in allen Farben, à 10 Sgr.; Mousseline de laine-Shawls von 7½ Sgr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr. pro Stück; gestickte Atlas-Cravatten und seidne Flor tücher, äußerst billig, 5/4 große halbwollene Tücher à 4 Sgr. pro Stück; verschiedene Sorten Kattuntücher von 5—9 Sgr.; weiße Damenstrümpfe von 5—10 Sgr.; schwarze und weiße seidne Handschuhe à 7½ Sgr., verschiedene Sorten Glacé-Handschrü von 6 Sgr. an.

Für Herren

die neuesten wollenen Cashemir-Westen, seidne und halbseidne, schwarze u. bunte Westenstoffe, und die allerneuesten mit Gold und Silber gestickten Piqué-Westen; brochirte Chipse, Shawls und Cravatten; russisches Leder von vorzüglicher Qualität, mit ganz neuen Desseins zu Bekleidern von 10 Sgr. an, wie auch weiß englisches Leder à 10 Sgr.; ächte zweiseitige Taschentücher, 5/4 groß, von 5 bis 10 Sgr.; ostindische seidne Taschentücher und schwarz seidne Tassettücher in allen Größen, äußerst billig, und noch sehr viele andere Artikel. Leichte westindische gelbe Nanquins, 1 Rthlr. pro Stück.

Die neuesten Pariser Filzhüte und Mützen erhält;

L. Hainauer jun.,

Ohlauer Straße Nr. 8, im Rautenkranz.

Das Hauptlager von Dampf-Chokoladen

aus der Fabrik

J. F. Metzke in Potsdam,

empfiehlt die in neuester Sendung erhalten feinste Gesundheits-, Vanillen- und Gewürz-Chokolade, und mehrere andere Cacao-Fabrikate von bewährter Vorzüglichkeit zu den billigsten Fabrikpreisen, im Ganzen mit dem üblichen Rabatt.

L. Schlesinger, am Fischmarkt Nr. 1.

Die Strohhut-Niederlage von Stern und Weigert,

Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1,
empfiehlt ihr reichhaltig assortiertes Lager in Damen-, Herren- und Kinder-Strohhüten, Span- und Futter-Platten, und versichert bei festen Preisen die reele und billigste Bedienung.

Anzeige.

Durch ein Abkommen mit mir, sind die Herren Instrumentenbauer Kuhlbörs und Fiedler in Breslau berechtigt, ihre Flügel-Instrumente mit meiner patent. Spreize zu versehen. Dieselben werden immer Etiketten mit enthalten, die für Echtheit der Spreizen bürgen.

Gottlieb Brandt,

Königl. pr. patent. Instrumentenbauer.
Ein gebrauchter, ganz leichter Reisewagen für einen Reisenden wird zu kaufen gesucht, Schuhbrücke Nr. 74.

Nothgerberei.

Eine höchst bequeme, sehr bedeutenden Betrieb gestattende Nothgerberei, auf meinem Fabrikgrundstück zu Berlin an der Spree, will ich an einen nicht ganz unbemittelten Gerber vermieten. Am 27., 28. und 29ten März werde ich in Breslau im Gasthof zum goldenen Schwert persönlich zu sprechen sein, sonst auf frankirte Briefe nach Berlin das Nähere.

F. A. Eduard Bohne in Berlin.

Französische und deutsche Tapeten erhielt ich wieder neue Sendungen und empfiehlt solche (letztere im Preis pro Stück von 7½ Sgr. an), wie auch bunt gemalte Rouleau zur gütigen Beachtung:

C. Fischer, Dekorateur u. Tapzier, Kupferschmiedestr. 42, im Bergmann.

Kaffee-Bretter,

mit flachem und hohem Rande, in den beliebtesten Formen und mit den neuesten und geschmackvollsten Verzierungen, empfiehlt in großer Auswahl zu ganz soliden aber festen Preisen die

Lampen- u. Lackir-Waaren-Fabrik von

C. H. Preuß und Comp., Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nr. 8.

Bleich-Waaren

werden aufs beste und billigste besorgt durch die Leinwandhandlung von

Carl Helbig,
am Neumarkt 11.

Kanzlei-Papier,

vorzüglich schön, der Rote 55 Sgr., im Ballen à 17½ Rthlr., offerirt: G. Beer,

Kupferschmiedestr. N. 25.

Besten Politur-Spiritus,

das Quart 6 Sgr., Brennspiritus à 5 Sgr., feinsten orangen Schellack 1 Pf. 14 Sgr., beim das Pf. zu 4, 5 und 5½ Sgr., und allerfeinsten 6½ Sgr., weißen Schellack, fertige weiße und gelbe Politur, empfiehlt:

G. Beer, Kupferschmiedestr. 25.

Kaffee- u. Theemaschinen
in den allerneuesten Formen und Arten von Weiß-, Messing- und Tombach-

Blech

empfiehlt in großer Auswahl die Lampen- und Lackir-Waaren-Fabrik von

C. H. Preuß u. Comp., Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nr. 8.

Die Damenpuschhandlung
Ohlauerstraße Nr. 4, erste Etage, empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von Damenpusch; auch werden Strohhüte zum Waschen und Modernisiren angenommen.

J. F. Lindner.

Ein ganz echter, selten schön gezeichneter Neufoundländerhund, ein Jahr alt, ist zu verkaufen. Näheres Heilige Geiststr. Nr. 6, par terre.

Zu vermieten
ist ein Obst-, Blumen- und Gemüse-Garten, Klosterstraße Nr. 31.

Ein Badezelt

steht billig zum Verkauf bei der verwitweten Heidrich, Bischofstraße Nr. 7.

Dienst-Gesuch.

Ein Bedienter, der bei hohen Herrschaften gedient und die besten Zeugnisse nachzuweisen hat, wünscht ein anderweitiges Unterkommen auf dem Lande oder in der Stadt. Das Nähe Scheitniger-Straße Nr. 22 im goldenen Löwen par terre.

Da ich jetzt dem Unterrichte mehr Zeit widmen kann, so bin ich entschlossen, einige junge Leute, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, in Pension zu nehmen, und selbe sowohl im praktisch-kaufmännischen Rechnen als im Buchfahren, gegen ein mäßiges Honorar zu unterrichten.

Breslau, den 19. März 1841.

Nikolaistraße Nr. 69.

J. Golewsky,

Lehrer an der Königl. Wilhelms-Schule.

Es empfiehlt zum bevorstehenden Fasten-Markt seine schon als bewährt befundenen **chemischen Streichriemen**, um den stumpfsamen Rastur und Federmeißeln die feinste Politur und Schärfe zu geben, seine anerkannte Fleckseife und probaten Kitt. Sein Stand ist auf dem Ringe vor der goldenen Krone, und an der Firma kennbar.

J. Langner.

Eine Hauslehrerstelle

ist sofort zu vergeben an einen kathol. oder evangel. Kandidaten, der gut Flügel spielt und in den mathematischen Wissenschaften besonders bewandert ist. Näheres beim Seminarlehrer Schmidt am Sande im Seminargebäude.

Englische Grammaire von Siret wird verlangt: Ringe 33, 1 Treppe, rechts.

A Young Gentleman may be received to Board, Lodge and Educate. Apply (post paid) to Dr. Otto, 16, Taschenstrasse.

Ein Schreibsekretär ist für 4 Rthl. zu verkaufen, Burgfeld Nr. 16, par terre.

Zum bevorstehenden Jahrmarkte

mache ich ein geehrtes Publikum auf den auffallend billigen Verkauf meiner sämtlichen Mode-Waaren aufmerksam, und zwar: acht französische Kleider-Kattune, $\frac{1}{4}$ breit, im Werthe von 8 u. 10 Sgr., für 5 und 6 Sgr. pro Elle; $\frac{1}{4}$ breit für $\frac{1}{2}$ und 3 Sgr.; Mousseline de

Ialne-Kleider, im Werthe von 8 Rthl. für $\frac{1}{2}$ und 4 Rthl., ganz extra fein für 6 Rthl.; Tibets, Kleider-Battiste, alle möglichen weiße Waaren, zu hinlänglich bekannten allerbilligsten Preisen.

S. Schlesinger,

Ohlauer Straße Nr. 85, erstes Viertel.

Gut meublierte Stuben sind Albrechtsstraße Nr. 39 vom 3. April an, auch Stallungen und Wagen-Remisen zu vermieten. Zu erfragen Nikolaistr. Nr. 8, im Aten Stock.

Offene Milch-Pacht.

Bei dem Dominium Domestky, Oppelnkreises soll die Milch von sämtlichen Kühen jetzt bald oder zu Ostern verpachtet werden.

Die näheren Bedingungen ertheilt das Wirtschafts-Amt.

Zu vermieten

ist vom 15. Mai bis zum 10. Oktober d. J. oder auch auf längere Zeiträume Neuschefstraße Nr. 1 in den drei Mohren die erste Etage, bestehend in sieben Zimmern und Beiläuf und könnte dies Quartier nöthigerfalls auch in einzelne Parcellen getheilt werden. Näheres bei Emanuel Hein, Ringe Nr. 27.

Ohlauer Straße Nr. 21 in der 3. Etage, vorn heraus, ist eine freundlich meublierte Stube zu vermieten und bald zu beziehen.

Näheres ist dasselbst zu erfragen.

Zu vermieten ist

Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, ein höchst freundliches geschmackvoll meubliertes Logis — Stube und Kabinett — nebst Garten-Benuzung, und den 1. April c. zu beziehen.

Das Nähere dasselbst par terre.

Direkt aus Wien und Paris

empfing

Sommer-Mücken

in großer Auswahl, sehr geschmackvoller und neuester Form:

J. Suwald,

am Ringe Nr. 9.

Tapeten,

nach den neuesten Desseins, von $6\frac{1}{2}$ Sgr. an das Stück, empfiehlt die Tapeten-, Bronze- und Porzeler-Waaren-Handlung von Carl Westphal, Tapzier, Nikolaistraße Nr. 80, im Gewölbe.

Die Fabrik blechnerer und messingener Klempner-Arbeiten

J. C. Schön,

Albrechtsstraße Nr. 59, nahe am Ringe,

empfiehlt zu den billigsten Preisen seine große Auswahl aller Sorten Küchengeräthe, Back- und Geleßformen, Ausschöcher, Thee- und Kaffemaschinen.

Direkt aus Paris

empfing ich ein Sortiment von Kopf-, Bart- und Kammbürsten, so wie Frisirkämme von wirklichem Büffelhorn. Durch ausgezeichnete Arbeit und Dauerhaftigkeit kann ich diese Ware als etwas ganz Vorzügliches empfehlen und bemerke nur, daß ich selbige zu billigsten, aber festen Preisen verkaufe.

Zugleich empfiehlt ich einem geehrten Publikum mein gut assortiertes Lager von allen Arten der schönsten und besten Haar-Touren für Herren und Damen, Parfümerieen und alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Auch werden Bestellungen auf das schnellste und solideste ausgeführt von

Carl Heyer,

Theater-Friseur, Ohlauerstr. Nr. 21.

Bleich-Waaren

zur direkten Beförderung an den Bleichbesitzer Herrn Scheitsherr in Hirschberg übernimmt und besorgt bestens:

Wilh. Regner, Ring goldene Krone.

Die Tischzeug- und Leinwand-handlung von

Wilhelm Regner,

Ring, goldene Krone, empfiehlt ihr neu sortiertes Lager von Damast- und Schachtwitz-Tafelgedecken, dergl. Handtücher, bunt, weiss, naturell und seidene Caffee- sowie Dessert-Servietten zu geneigter Abnahme.

Fertige Hemden

in solider rein leinener Waare und bestens genäht, empfiehlt:

Wilh. Regner, Ring goldene Krone.

Meinen Burschen Jacob Mandowsky habe ich heute entlassen, und warne ich, demselben etwas auf meinen Namen zu borgen oder zu verabreichen.

Breslau, 18. März 1841.

H. Brahl, Reusche Str. Nr. 45.

Ein vor dem Schweidnitzer Thore sehr vortheilhaft gelegenes, zu verschiedenen Zwecken sich eignendes Grundstück von circa 8 Morgen Flächeninhalt, außer den im besten Baustande sich befindenden Gebäuden, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei

S. Schwarzer,

Dom, Gräpner Gasse Nr. 10 par terre, täglich von 1 bis 3 Uhr.

Für Weißgerber.

Einem nicht ganz unbemittelten, erfahrenen Sämtlichergerber kann gegen Pacht unter Zusicherung eines fortlaufenden bedeutenden Geschäfts, oder als Werkführer zu sehr günstigen Bedingungen eine bedeutendere Sämtlich- und Weiß-Gerberei übergeben werden, worüber am 27ten, 28ten und 29ten d. M. persönlich, oder auf frankirte Briefe, an die Addr. J. A. Eduard Bohne, im Gasthof zum goldenen Schwerdt zu Breslau, das Nähere.

Billig zu verkaufen: Ein. Schreibe-Bureau,

2 Hobelbänke u. verschiedene Meubles, Ring Nr. 56, im zweiten Hofe 3 Stiegen.

Eine Stube nebst Alkove, dessgl. eine Dachstube ist Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 16 zu vermieten.

Schweidnitzer Straße Nr. 3, drei Stiegen

vorn heraus ist Wohnung für zwei einzelne Herren. Das Nähere von Nachmittags drei Uhr ab zu erfahren.

Gartengemüse-, Blumen-

und ökonomische Futtergras-Samen

von erprobter Keimkraft

empfiehlt zu geneigter Abnahme laut Nr. 62

Montag den 15. März dieser Zeitung beigelegt.

Saamen-Verzeichniß.

Fried. Gust. Pohl in Breslau,

Schmiedebrücke Nr. 12.

Besten fettten

Limburger Käse,

das Stück 8 Sgr., ausgeschnitten das

Pfund 6 Sgr., offerirt

C. G. Ossig,

Nikolai- u. Herrenstraßen-Ecke Nr. 7.

Mastvieh-Verkauf.

100 Stück schwer gemästete Schöpfe stehen

zum Verkauf beim Dominio Lorenzendorf, Ohlauer Kreises, 1 Meile von Strehlen.

Sommer-Wohnungen.

In der Nähe des Rennplatzes, ohnweit

der Papbrücke, sind freundliche, trockne Som-

merwohnungen zu vermieten. Näheres Oh-

lauerstraße Nr. 56.

Die Throler und Wiener Sänger

sind heute Abend bei mir zu hören.

Casperke, Matthiasstraße Nr. 81.

Die Throler Natur- und der

Wiener Volksänger

werden Sonntag den 21. März wieder bei mir zu hören sein. Um jede Störung durch das Collectiren im Saale zu vermeiden, erbitten sich Obengenannte beim Eintritt ein Honorar, vom Herrn 2 und von der Dame 1 Sgr.

Neisel, Koffetier.

Die Throler und die Wiener

Sänger

werden heute Abend von 7 Uhr an bei mir zu hören sein.

Carl Gottschlink,

Restaurateur, Albrechtsstraße 28.

Eine seit längerer Zeit hier bekannte, sehr

achtbare und wissenschaftlich gebildete Familie,

welche in dem Englischen, als der Sprache

ihres Geburtslandes, gründlichen Unter-

richt ertheilen kann, ist entschlossen, von Ostern

dieses Jahres ab, sowohl einzelne grammatische

und Conversationsstunden zu geben, als auch

Pensionnaire aufzunehmen, und verspricht in

lechterer Beziehung, mit elsterlicher Verpflegung

der Zöglinge gewissenhafteste Aufsicht auf ihre

moralische Führung zu verbinden. Nähere Aus-

kunft gibt Lehrer Rumpf, Friedrich-Wil-

helms-Straße Nr. 58.

Breslau, den 19. März 1841.

Verkauf eines Hauses zum Abbrechen.

Mittwoch, den 24. d. Mts., Nachmittags

3 Uhr, wird das hinter dem Schiebwerder auf

dem ehemaligen Stabholzplatz stehende Häuschen

mit der Bedingung des Niederreihens und

Fortschaffens in dem Comptoir der Brüder

Selbstherr, Unterkirche Nr. 19, an den

Weißbietenden verkauft werden, woselbst auch

die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Auf dem Dominio Stephanshain, an der

Straße von Breslau nach Schweidnitz gelegen,

findet ein unverheiratheter, mit guten Zeug-

nissen versohener Revier-Jäger vom 1. April

ab sein Unterkommen. Die näheren Bedin-

gungen sind bei dem Dominium zu erfragen.

Stephanshain, den 18. März 1841.

Empfehlung des Gasthofs

zur goldenen Krone in

Glatz.

Einem hohen Adel und verehrten Pu-

blikum beeibre ich mich ganz ergebenst

angzeigen, daß ich den Gasthof zur

goldenen Krone in Glatz übernommen

habe. Ich erüche alle resp. Reisende

um güttigen Besuch, und versichere gute

Bewirthung, schnelle Bedienung, nebst

möglichst billigen Preisen. Um sich in

diesem Geschäft schmeichele ich mir von

Landesk aus erworben zu haben.

H. Gailovf.

Hinterhäuser Nr. 10,

eine Treppe hoch, werden alle Arten Einga-

ben, Vorstellungen und Gesuche,

Inventarien, Briefe und Kon-

trakte angefertigt.

Wohnungs-Anzeige.

Zwei anständige helle Stuben sind für einen

einzelnen Herrn, jedoch ohne Meubles, fogleich

zu Ostern d. J. zu beziehen. Wo? ist zu

erfragen im Anfrage- und Adress-Bureau im

alten Rathause.

Zu kaufen wünscht kleinkörnigen brau-

nen und ordindären gelben Senfameln nach

vorausgegangener Probe - Ansicht, Katharinen-

Straße Nr. 6: F. r. i. s. e.

C. G. A. Freude,

aus Ebersbach in Sachsen,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit

einem Lager verschiedener Hosenzunge, wie

auch echt blauem und in allen Couleuren me-

litirten Körper zum billigsten Preise. Sein

Stand ist Blücherplatz im Hause des Herrn